Germ. g.
308 h.

Germ. g. 308 h.

Zeitgemäße Gedanken
über die
Verbesserung
des traurigen und verarmten Zustandes
der
teutschen Bundesstaaten.

Mit Beziehung auf Baden und Würtemberg.

Von
Johannes Melsheimer,
freyherrl. v. Racknitzischem Rentbeamten und ordentlichem Mitgliede der kaiserlich-königlichen und ständischen Ackerbau-Gesellschaft in Kärnten.

Non qua itur, sed qua eundum est.

Heidelberg,
in Commission bei Mohr und Winter.
1818.

26 D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Die Gegenwart ist die Mutter der Zukunft. Darum auch ist es wichtig und nothwendig, in der Gegenwart Vorschläge, Erfahrungen, guten Rath anderer zu hören, zu prüfen, zu sichten und anerkannt Ersprießliches ins Leben einzuführen, damit durch die sorglich gepflegte Tochter unsern Nachkommen glücklichere und zufriednere Tage werden mögen, als uns eine verwöhnte, störrische, eigenwillige, selbstsüchtige Mutter zu geben nicht Lust hat.

So lange unsere Regenten ihr Einkommen von dem Staatseinkommen nicht strenge scheiden, und ihre Stellung als Staatsoberhäupter zu ihren Völkern forthin nicht als eine solche erkennen, in welcher sie in der Freyheit und in dem Wohlstande der Regierten die eigene Freyheit genießen, und in dem Einkommen des Volks die eigene ruhmvolle Subsistenz und zugleich die Mittel zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse erblicken; so lange daher Handkassen der Regenten und Staatskassen Synonyme sind, so lange auch Regenten noch eigene Land- und Forstwirthschaft, ja sogar Handel als Monopolisten treiben, und als Landes- und Grundherren die Abgaben einer früheren Gutsherrlichkeit und Leibeigenschaft, alle Naturaliensteuern aus der Vorzeit, und auch noch nebenbey Geldsteuern in einem nie gekannten Maße erheben lassen, und zwar auf eine Weise erheben lassen, die zum Theil noch drückender, als diese Besteuerung selbst ist; so lange ferner unsere Regenten von einem Hofhauswesen nicht ablassen, welches in der Regel den Ertrag aller Chatoulle- oder

Kammer- und Staatsgüter allein aufzehrt, und Regentenwürde und Regentenruhm nicht einzig und allein darin gesucht wird, worin beyde doch nur zu finden sind: — so lange auch sieht die arbeitende, sich abmühende und entbehrende Menschheit dem ersehnten Frieden vergeblich entgegen.

Ich glaube mit andern, daß unsere Fürsten es gut meinen, daß sie das Beste wollen, auch kann ich keinen Grund auffinden, warum sie dieß nicht sollten: aber hiervon mich zu überzeugen vermag ich nur dann, wenn ihre Weisheit und Gerechtigkeit eine Civilliste bestimmen werden, welche mit dem Nationaleinkommen in einem für den National-Wohlstand ersprießlichen Verhältnisse steht.

Wir haben ein neuerlichstes Beyspiel vor Augen, wie in einem unbedeutenden teutschen Staate der erste Diener des Fürsten für diesen keine geringe Entschädigung für aufgehobene Renten, nebst dem ganzen Ertrage aller Domänen und Forsten, auszuscheiden wußte, während dem Völklein aller Aufwand für ein

nicht unbeträchtliches stehendes Militär, ja sogar aller Aufwand für Domänen und Forstverwaltung zu bestreiten überwiesen ward. Ohne Zweifel ist die Nachgiebigkeit der Volksvertreter in jenem Lande ehrenvoller, als die bekannte und nicht zu verkennende Umsicht des Ministers, indem ohne erstere die Vertagung aller anscheinenden Berathung mit den Repräsentanten des Volks, wie früher anderwärts schon, das sichere Resultat gewesen seyn würde.

Das Hauswesen eines Privaten giebt uns das Bild im Kleinen, wie dieses von dem Staatshauswesen im Großen uns vorliegt. Dort wie hier begegnen uns gleiche Erscheinungen.

Weisheit oder Thorheit bereiten dort wie hier Wohlstand oder Dürftigkeit, Ueberfluß oder Mangel, Reichthum oder Armuth.

In Armuth und Dürftigkeit erblicken wir die Kassen der Staaten, wie die Beutel des steuernden Volkes, ja selbst die erst zu hoffende Production des letztern ist durch die

vorhandene Last der Staatsschulden auf Jahre schon zum Voraus verzehrt. Daß dieser Bestand der Dinge nicht dauernd seyn kann, sehen Regenten und Völker ein. Nur ein besoldetes Heer von Angestellten, welches wie ein feindlicher Dämon zwischen Regenten und Volk in behaglicher Stellung allein sich lagert, will dieß nicht einsehen. Ein Theil desselben sucht daher durch Organisationen, durch Finanzoperationen aller Art, durch neue Steuerpläne und Steuerkataster die Blöße zu decken, welche auf die bisher verbrauchte Weise jährlich nur größer werden muß.

Von diesem Verderben kann nur ein ernstliches, offenes und biederes Zurathegehen des Regenten mit dem Volke retten, und wird ohne alles Dazwischentreten eines solchen Dienstpersonals sichere Rettung geben, da der Regent auf der einen, und das mündige Volk auf der andern Seite, jener durch unbefangenen, rechtlichen und gerechten Sinn, durch Edelmuth und Hochherzigkeit, dieses durch seinen gesunden, practischen Verstand, und eine reiche Erfahrung des Lebens aus allen

Verhältnissen desselben zur Seite, in überlegener Stellung sich befinden.

Die Klugheit des Volks in Hinsicht seines irdischen Wohlstandes wird bald sich offenbaren, wenn die Thorheit eines kaum zu übersehenden Dienstheeres endlich sich geben, und dieses dem Volke in seiner Sorge für das eigene Wohl länger nicht hinderlich seyn möchte.

Tritt zu dieser Klugheit des Volkes, welche im wirklichen Leben überall sich findet, die Sorge und die einzige Pflicht des Regenten für Recht und Gerechtigkeit im Lande hinzu: so ist der Weg zur gesetzlichen Freyheit und Zufriedenheit auf immer gefunden.

Wenn die Bewohner Badens im J. 1808 allein für Pensionen die jährliche Summe von 749,453 Fl. 45 Kr. zu zahlen hatten*); so ist es mehr als wahrscheinlich, daß diese,

---

*) Großh. Badisches Regierungsblatt, 1808, S. 236.

für ein solches Land ungeheuere, Summe seit jener Zeit sich eben nicht vermindert habe.

Es ist wohl kaum in Abrede zu stellen, daß unter andern Verhältnissen eine solche Summe hinreichend wäre, alle Bedürfnisse eines vereinfachteu Staatshauswesens zu bestreiten. Daraus allein schon mag erkannt werden, daß eine gründliche Reform, durch Regenten und Volk erzielt, ein Werk des Bedürfnisses der Zeit ist.

Dem Volke mag es nicht verargt werden, wenn ihm bänglich zu Muthe wird, von Organisationen, wie sie bisher geschehen, zu hören, indem dadurch die Last seiner Abgaben bisher noch immer gehäuft ward.

Wenn in Würtemberg dieser Geist des Organisirens über alle Zweige des Staatshauswesens sich verbreiten sollte, wie er sein Werk bereits begonnen hat: so werden die Folgen desselben auf den arbeitsamen, fleißigen und frugalen Würtemberger drückend genug zurückfallen, und dessen alte Bürden können nur durch neue vermehrt werden.

Indeß hat die Natur, wie überall, so auch hier, ihre Gränzen fest abgemarkt. In ihrer Production findet der Mensch das Maß seiner Consumtion.

Kann und wird der kurzsichtige, engbeschränkte, vielbegehrliche Sterbliche, das gerechte Maß zwischen beyden immer finden: so ist die Rechnung leicht geschlossen. Das Facit kann jeder selbst sich machen.

Burg Ehrenberg bei Heilbronn am Neckar, im Junius 1818.

Der Verfasser.

Die Natur mit ihrer stets productiven Kraft, verbunden mit der Thätigkeit und Wirksamkeit des menschlichen Geistes, sind die Quellen alles dessen, was des Menschen Daseyn im geselligen Vereine sichert, verschönert, und bis zu einem Grade des Genusses zu erhöhen vermag, in welchem der Mensch seines Lebens möglichst froh werden kann.

So sehr wir auch seit drey Jahrzehnten in der Geistesbildung vorgerückt sind: so ist doch dieses Fortschreiten größtentheils nur das Eigenthum der Gelehrten geblieben. Die geringe Anwendung desselben auf Künste und Gewerbe ist nicht in Anschlag zu bringen. Was wir in Teutschland darin gewannen, verdanken wir mehr den Ausländern, mehr dem Werke des Zufalls, als unsern Gelehrten, welche von dem Geiste der Anwendung aufs Leben zu sehr entfernt bleiben, als daß wir ihnen je viel zu danken haben werden. Sie schreiben Bücher für Geld, für Ehre und wieder für Gelehrte; aber für das Anwenden im wirklichen Leben fehlt es ihnen an practischem In-

tereſſe, ſo wie an der Gabe einer allgemeinen Verſtändlichkeit.

Welchen Reichthum an wiſſenſchaftlicher Cultur, angewendet auf Technik und eingeführt ins tägliche Leben, finden wir dagegen in England? Die Dampfmaſchinen, bis auf die Schiffe ſtromaufwärts ſchon ausgedehnt, liefern die neueſten Belege.

Die Landwirthſchaft in Teutſchland hat ſich ſeit zwanzig Jahren außerordentlich gehoben. Wenige Länder im civiliſirten Europa werden es in derſelben ſo weit gebracht haben, als unſer teutſches Vaterland. Laſſen ſich auch in England, in den Niederlanden, in der Schweiz und im Elſaß einzelne Diſtricte nachweiſen, welche Teutſchland hierin an die Seite geſetzt, oder auch ſogar vorgezogen werden können: ſo iſt dort eine beſſere Agricultur doch nicht ſo allgemein verbreitet, wie hier, und vorzüglich iu dem ſüdlichen Theile Teutſchlands. Namentlich iſt die Landwirthſchaft am Rheine, Neckar und Maine bereits auf einem hohen Grade der Vollkommenheit; ja es ſteht dahin, ob nicht der Rheinpfalz hierin vor dem ganzen übrigen Teutſchlande der Vorzug gebühre *). Wer jedoch wird es ſtreitig machen, daß dieſelbe nicht eine noch höhere Stufe der Vollkommenheit erreichen könne?

---

*) Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer. Von J. N. Schwerz. Berlin 1816.

Der Getreidebau bedarf unstreitig einer noch sorglichern Auswahl des Samens, so wie mancher vortheilhaftern einträglichern Sorte des Getreides. Alle unsere Versuche mit so vielen andern, bisher bey uns noch nicht angebauten Getreidearten sind zu sehr im Kleinen, und von Gelehrten in botanischen Gärten nur gemacht, womit im bürgerlichen Leben und für dasselbe noch nichts gewonnen ist.

Wenn wir unter den vielen gepriesenen Sorten auch nur Eine finden, welche bey gleicher Culturart $\frac{1}{10}$ ergiebiger ist — welcher hohe Gewinn für das Ganze!

Wer auf dem Lande lebt, und auf den Ackerbau achtet, der wird ohne vieles Nachdenken finden, daß in der Bearbeitung des Bodens, in einem naturgemäßern Fruchtwechsel u. s. w. noch sehr viele Verbesserungen eintreten können.

Wer mit aufmerksamen Blicken an unsern Saatfeldern vorüber geht, dem muß der so häufige unreine Bestand der Getreidefluren auffallen.

Blaue Kornblume, Centaurea Cyanus. L.
Klatschrose, Papaver Rhoeas. L.
Kornraden, Agrostemma Githago. L.
Feldrittersporn, Delphinium consolida. L.
Sommer-Adonis, Adonis aestivalis. L.
Acker-Ranunkel, Ranunculus arvensis. L.
Zahn-Euphrasia, Euphrasia odontites. L.
Acker-Kuhweizen, Melampyrum arvense. L.

Acker-Senf, Sinapis arvensis L.

Acker-Hederich, Raphanus Raphanistrum. L.

Zitter-Linse, Ervum tetraspermum. L.

Vogel-Wicke, Ervum hirsutum. L.

Chamille, Matricaria Chamomilla. L.

Wucherblume, Chrysanthemum segetum. L.

Ackerdistel, Serratula arvensis. L.

Rocken-Trespe, Bromus secalinus. L.

Acker-Trespe, Bromus arvensis. L.

Taumel-Lolch, Lolium temulentum. L.

Quecken-Gras, Triticum repens. L.

Ackerstrauß-Gras, Agrostis spica venti. L.

nebst noch vielen andern Pflanzen, nehmen einen großen Theil des Areals, ja man kann ohne Uebertreibung es sagen, oft $\frac{1}{25}$ der Ackerfläche ein, welche dadurch eben so sehr, nicht selten in einem noch höhern Grade, als durch das Getreide selbst, ausgesogen wird.

Da diese genannten Pflanzen mehrentheils nur einjährige oder Sommer-Gewächse sind: so ist ihre Ausrottung durch einen angemessenen Fruchtwechsel mit behackten Früchten, z. B. Kartoffeln, Mohn, Tabak, Runkel-Rüben, u. s. w. bald bewirkt.

In dem Futterbaue finden wir noch grössere Lücken. Der Wiesenbestand läßt noch mehrere Wünsche bald zu hoffender Verbesserungen zurück.

Auf einer Wanderung durch einige der fruchtbarsten Theile Würtembergs und Badens

ward mein Blick durch das wunderschöne Farbenspiel der blühenden Pflanzen auf den Wiesen gefesselt. Statt süßer, kräftiger, nahrhafter Grasarten, oder anderer anerkannt guten Futterkräuter deckten den größten Theil eines vortrefflichen Wiesenbodens:

Kuckusblume, Lychnis flos cuculi. L.
Wiesen-Salbey, Salvia pratensis. L.
Wiesen-Bocksbart, Tragopogon pratense. L.
Acker-Scabiose, Scabiosa arvensis. L.
Tauben-Scabiose, Scabiosa columbaria. L.
Gemeine Bärenklaue, Heracleum Sphondylium. L.
Gemeines Beinwell, Symphytum officinale. L.
Weiße Wucherblume, Chrysanthemum Leucanthemum. L.
Scabiosenähnliche Flockblume, Centaurea scabiosa. L.
Gemeine Flockblume, Centaurea Jacea. L.
Glatter Hahnenkamm, Rhinanthus crista galli. L.
Zweyjährige Pipau, Crepis biennis. L.
Knolliger Ranunkel, Ranunculus bulbosus. L.
Scharfer — — acris. L.
Kriechender — — repens. L.
Mehrere Arten vom Knabenkraut (Orchis) u. s. w.

Sind alle diese Pflanzen auf einer Wiese nicht eben so gut Unkraut zu nennen, als die oben angeführten auf einem Getreideacker? Hier sieht

man den Landmann oft noch bemüht, solches auszurotten, während er dort nicht den leisesten Versuch unternimmt, solches zu thun.

Welchen Ertrag vermöchte ein Morgen dieses vorzüglichen Bodens in einem reinen Bestande aus nachstehenden Pflanzen, welche ich gleichfalls, wiewohl sparsam nur, dort fand, zu bringen:

Französisches Raygras, Avena elatior. L.
Hoher Schwingel, Festuca elatior. L.
Wiesen-Rispengras, Poa pratensis. L.
Wiesen-Fuchsschwanz, Alopecurus pratensis. L.
Wolliges Roßgras, Holcus lanatus. L.
Wiesen-Kichern, Lathyrus pratensis. L.

Die vorzüglichste Grasart zum Viehfutter ist auf gutem trocknen Boden unstreitig das von den Engländern fälschlich sogenannte französische Raygras (Avena elatior. L.) oder wie es jetzt auch heißt, das haferartige Roßgras (Holcus avenaceus. Wigg.). Es wächst häufig auf unsern Wiesen und in unsern Grasgärten, grünt und blüht sehr früh. Im May kann man es schon mähen. Im Junius blüht es zum ersten, und im August zum zweyten Mahle. In gutem Boden ist sein Wachsthum so üppig, daß es füglich viermahl gemähet werden kann.

Wenn eine Wiese von 160 □Ruthen rheinl. Maß in dem jetzigen gewöhnlichen Bestande einen Ertrag von 20 — 25 Centnern Heu giebt, worunter im Durchschnitte wohl $\frac{2}{3}$ von den oben als Wiesen-Unkraut angeführten Pflanzen

sind: so liefert dagegen eine gleichgroße Wiese in einem reinen Bestande von diesem haferartigen Roßgrase, oder französischen Raygrase reichlich noch einmal so viel*).

Dennoch würde ein Landmann uns belächeln, wenn wir ihm ernstlich anmuthen wollten, seine so schlecht bestandenen Wiesen in bessere, einträglichere, nach unserm Vorschlage umzuwandeln. Er hat volles Recht hierzu; denn er kennt weder jene vorzüglichen Grasarten, noch versteht er es, den Samen davon selbst zu sammeln, noch hat er Gelegenheit gehabt, in der Wirklichkeit von dem Gesagten sich zu überzeugen. Mißtrauisch gegen jeden, der nicht, gleich ihm, hinter dem Pfluge hergeht, hat er keinen Glauben, und oft mit Recht, weder an den theuern Samenhändler, noch an den wissenschaftlich gebildeten Landwirth, der in seinen Augen als sogenannter Manschettenbauer kein Vertrauen verdient. Daher kann der Landmann nur durch gute Musterlandwirthschaften belehrt, und zum Bessern und Vortheilhaftern hingeleitet werden.

Was hier über einen schlechten Wiesenbestand in einem sehr fruchtbaren, trocknen, lehmig-sandigen und mit vieler Gewächserde vermischten Boden bemerkt ist, trifft nicht minder jene Wiesen

*) Oeconomisch-technische Flora der Wetterau. Von Gärtner, Meyer und Scherbius herausgegeben. I. Bd. S. 137. Frankfurt 1799.

in feuchter, nasser Lage, für welche die Natur mit gleich guten, nahrhaften, süßen, trefflichen Grasarten gesorgt hat. Der Mensch muß es nur verstehen, die willige Natur zu seinem Vortheile benutzen zu können.

Dem wissenschaftlich gebildeten Landwirthe sage ich nichts Neues, wenn ich auf den gleich schlechten, ja noch viel unöconomischern Bestand solcher feuchten, nassen Wiesen, wie wir deren so viele sehen, aufmerksam machen wollte. Ein solcher versteht es gleichfalls, dieselben vortheilhafter und einträglicher zu bewirthschaften; und den Unkundigen würde ich gleichwohl nicht überzeugen, daß es nur von ihm abhängt, seine sauern, aus vielen Arten von Riedgrräsern (Carex L.), Knopf- und Binsengras (Schoenus und Scirpus. L.), Wallgras (Eriophorum. L.), Simse (Juncus. L.) u. s. w., welche nur ein rauhes, schlechtes Futter liefern, bestehenden Wiesen in süße zu verwandeln.

Wenn im Vaterlande einmahl Landwirthe leben, welche mit einem solchen Uebergange aus dem Schlechtern zum Bessern durch ihr Beyspiel vorleuchten: so wird es an baldiger Nachahmung nicht fehlen.

Ohne Wiedertäufer wäre der Kleebau in der Rheinpfalz so bald und so allgemein nicht verbreitet worden.

Jetzt haben wir es ohne Zweifel zu bedauern, daß der Kleebau hier nnd da nur zu häufig

ist, und zum großen Nachtheil eines zweckgemässern Fruchtwechsels auf derselben Fläche zu oft wiederholt wird, statt einen mehr zu wünschenden Anbau behackter Futtergewächse in Aufnahme zu bringen.

Viele halten sich für gute Landwirthe, wenn sie nur recht viel Klee bauen; allein der Verständigere und Umsichtigere ist eine Stufe weiter vorgerückt. Dieser ist überzeugt, daß durch den Anbau behackter Früchte der Boden zu einer künftigen reichlichern Aernte zweckmäßiger vorbereitet wird. Nur die Ackerkrume, welche der Einwirkung der Luft und Sonne immer und immer in anderer Lage und nach allen Seiten ausgesetzt ist, erhält einen Grad von Nachhaltigkeit, von Productivität, welchen jene vom Klee zusammen gehaltene und bedeckte Oberfläche nicht erhalten kann.

Gilt dies schon vom sogenannten spanischen oder rothen Klee, — Trifolium pratense. L. — welcher gewöhnlich zwey Jahre bleibt: so ist es noch weit mehr der Fall mit dem ewigen, blauen oder Lucerner Klee — Medicago sativa. L. — und mit der Esparcette — Hedysarum Onobrychis. L. — welche 6 — 9 Jahre in demselben Boden benutzt werden.

Zu diesem Uebel gesellt sich noch ein anderes, welches durch die bloße Cultur dieser Futterarten unverkennbar vergrößert wird, nämlich das Ueberhandnehmen der Feldmäuse, deren großen Schaden der Landwirth so häufig schon empfinden

mußte. Weder diesen Schaden, noch irgend eine Störung in einem bessern, dem Boden angemessenern Fruchtwechsel haben wir bey dem Bau behackter Früchte zu fürchten. Diese geben uns überdies einen Vorrath von Winterfutter, wie ihn der Kleebau zu geben selten vermag.

Ich bin übrigens weit entfernt, den Kleebau ganz zu beseitigen; nur ein abgemesseneres Verhältniß zwischen diesem, als Sommerfutter, und jenen Hackfrüchten, als Winterfutter, wünsche und schlage ich vor.

Futter kann nirgends und zu keiner Zeit zu viel vorhanden seyn. Wo dessen genug ist, kann der Viehstand vermehrt, und hierdurch dem gewöhnlichen Mangel an Dünger abgeholfen werden, welcher nicht mit Unrecht als die Seele des Ackerbaues gilt.

Wie viel hierin noch zu leisten und zu verbessern ist, weiß jeder gebildete, denkende Landwirth. Ich habe hier nur ganz im Allgemeinen darauf hinweisen wollen. Nur Eine Bemerkung kann ich nicht umhin, hier zu äußern, welche in nationaler und staatswirthschaftlicher Hinsicht nicht unwichtig zu seyn scheint. Ich habe nämlich auf meinen Wanderungen in Gegenden, wo Viehzucht nicht weniger, als Ackerbau, beachtet wird, immer mehr Wohlstand gefunden, als in andern fruchtbareren Getreidegegenden, in welchen die Viehzucht nur zum unentbehrlichen Bedarf des gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gewerbes, und

dieses häufig nur durch Pferde vorzugsweise betrieben ward.

Ein Landwirth mit einem zahlreichen guten Viehstande, der übrigens immer mit der cultivirten Arealfläche in richtigem Verhältnisse stehen muß, wird, auch selbst bei geringerem Körnerertrag, immer besser fahren, als im umgekehrten Falle. Daher bin ich des festen Glaubens, daß es um unsern teutschen Landmann bald besser stehen wird, wenn er sich entschließt, mehr Ackerfläche dem Futterbaue zuzuwenden, um einen größern Viehstand aufstellen zu können.

Wenden wir unsern Blick auf die Viehzucht selbst, so giebt es nicht weniger dabey zu verbessern, als beym Getreide- und Futterbaue.

Selten finden wir ein richtiges Verhältniß zwischen dem Ackerbau und dem hierauf sich gründenden Viehstande, was hauptsächlich von der Unvollkommenheit des Futterbaues herrührt. Und doch ist die Viehzucht von zu großem Einflusse auf die Production des Getreides sowohl, als der Handelsgewächse, als daß sie länger in dem Grade einer Nichtwürdigung bleiben sollte, in welchem sie bisher wirklich im Ganzen geblieben ist.

Ein auffallendes Beyspiel erblicken wir in dem Großherzogthume Baden, so weit uns öffentliche Nachrichten hiervon in Kenntniß setzen. Vergleichen wir nach dem zu Carlsruhe 1815 herausgekommenen statistischen Handbuche

für das Großherzogthum Baden die darin angegebene cultivirte Arealfläche an

1) Ackerland = = = = = = = =	1,300,000 M.
2) Wiesen = = = = = = = = =	335,000 =
3) Allmenden (von 150,000 M. nur zu unserm Behufe hierher gehörig) = = = = = = = =	100,000 =
Zusammen = = = = = = = = =	1,735,000 M.

mit dem ebenfalls darin aufgezählten Viehstande, nämlich an

1) Pferden =	62,000 St.
2) Rindvieh =	401,000 =
3) Schafen =	179,000 =
4) Schweinen	194,000 =
Zusammen =	836,000 =

so findet wohl jeder Sachverständige, daß hier kein angemessenes Verhältniß zwischen der Arealfläche und dem Viehstande überhaupt, noch weniger aber zwischen der Anzahl der so kostbar zu erhaltenden Pferde zu = = = = 62,000 St. und der ebenfalls angeführten Zahl brauchbarer Zugochsen zu = 57,260 = statt findet.

Die Pferdezucht kann in einem Lande, welches den Ackerbau auf einen noch höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen wünscht, immer nur unter Beschränkung auf den nothwendigen und unentbehrlichen Bedarf getrieben werden. Zu etwas weiterem, als nur zu diesem, dürfte we-

nigstens da, wo die Menschenmenge so zahlreich, wie im südlichen Teutschland ist, nicht zu rathen seyn.

In keiner Zeit lag der klarste Beleg hiervon also vor Augen, wie in den Tagen unserer kaum überstandenen Brodnoth, in welcher die Menschen aller Körnerfrucht für das eigene Leben so sehr bedurften. Ich kenne ganze Familien, welche wochenlang keine andere Nahrung kannten, als Hafermehl und Hafergrütze, und sich glücklich schätzten, noch diese zu haben. Ich kenne noch viele andere Familien, die dem Himmel dafür gedankt hätten, und die Pferde im Marstalle beneideten um den vielen und schönen Hafer, der diesen täglich gereicht wurde, während sie mit kraft- und geschmacklosen Pflanzen des Feldes ihr Leben kümmerlich zu fristen kaum im Stande waren.

Da es eine bekannte Sache ist, daß der Unterhalt der Pferde bedeutend kostbarer ist, als das Halten des Rindviehes, welches zu Betreibung der Landwirthschaft, besonders in größerer Anzahl, als bisher, und bey der bekannten Einrichtung mit Wechselochsen beym Ackerbau, vollkommen Genüge leistet, auch in vielen andern Rücksichten vor den Pferden den Vorzug verdient: so würde es sehr zweckmäßig seyn, durch verständige, kluge Beyspiele das überflüssige Pferdehalten auf dem Lande einzuschränken.

Die Alp-Pferde in Würtemberg, so wie die Hard-Pferde in Baden, sind sehr geach-

tet; und daher ist, so lang die Oertlichkeit es erlaubt, und so viel der Bedarf des Landes erfordert, zu wünschen, daß ihre Zucht in jenen Gegenden immer mehr veredelt und vervollkommnet werde.

Dagegen kann man auf die Vermehrung und Verbesserung der Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht nicht aufmerksam genug machen, indem sie uns durch Fleisch, Haut, Wolle, Haare, Milch, Fett u. s. w. große, kaum zu berechnende Vortheile im menschlichen Leben gewähren.

Um uns schon oberflächlich von der möglichen Verbesserung derselben zu überzeugen, dürfen wir nur zunächst uns in den Viehställen umsehen, deren Unzweckmäßigkeit für die Gesundheit und das gedeihliche Wachsthum des Viehes sehr schädlich seyn muß. Der Landmann achtet wenig auf frische, reine Luft in seiner eigenen Stube; aber er hält es für ganz überflüssig, in den Ställen dafür zu sorgen. Und doch ist bekanntlich eine gesunde, reine Luft die Hauptbedingung alles gesunden, regen, thätigen, kräftigen Lebens.

Eben so sehr wird die nöthige Reinlichkeit in diesen Ställen überhaupt vermißt, so wie jene Sorgfalt in der Art und Weise des Fütterns, auf welche doch so vieles ankommt.

Wie wenig Bedacht auf die Auswahl der Zuchtstiere und Zuchtkühe genommen wird, ist eine nicht minder bekannte Sache.

Nach der Rindviehzucht ist unstreitig die Schafzucht durch ihren wichtigen Ertrag an Wolle, Fleisch und Dünger vorzüglich zu empfehlen und zu berücksichtigen.

Es ist in Würtemberg und Baden für eine veredelte Schafzucht schon vieles geschehen. Ein großer Theil der Landschaft ist bereits durch die spanische Zucht veredelt. Doch läßt die Methode dieser Veredlung, wegen Mangels an der dabey nöthigen Vorsicht, noch manches zu wünschen übrig.

Das Schaf bedarf der freyen, frischen Luft und der Bewegung, mehr als das Rindvieh. Daher mag es auch kommen, daß man bey diesem vor 20 und 30 Jahren schon an eine Stallfütterung nicht nur gedacht, sondern auch wirklich damit begonnen hat; während man in den Verdacht eines großen Sonderlings, ja auch wohl in den noch üblern eines Stuben-Oeconomen gerāth, bey Schafen von Stallfütterung zu sprechen, oder solche gar anrühmen zu wollen.

Wer freylich nur an solche Schafställe denkt, wie man sie gewöhnlich findet, der hat allerdings Recht, das Schaf lieber in den Horden auf dem Felde, als in diesen niedrigen, engen, dumpfen Behältern zu wissen. Da übrigens, wo der Ackerbau auf einem so hohen Grade von Vollkommenheit schon steht, wie z. B. in der Rheinpfalz, kann von Schafweiden nicht die Rede mehr seyn. Und kommt es dahin in einer neuen Ord=

nung der Dinge, wie man vom Staate zu erwarten jetzt überall berechtigt ist, daß aller Grund und Boden als freyes Eigenthum gelte, und sohin keiner lästigen und verderblichen Hut- und Triftgerechtigkeit länger unterliegen werde: so stellt sich die Nothwendigkeit von selbst dar, den Weidgang der Schafe auf dem Eigenthum anderer aufzugeben, wie man früher schon jenen des Rindviehes mit so überwiegendem Vortheile bereits aufgegeben hat.

Dieselben Vortheile, welche die Stallfütterung des Rindviehes so überzeugend dargethan haben, werden auch die einer Stallfütterung des Schafviehes am kräftigsten empfehlen.

Vermehrte und verfeinerte Wolle, fette, schwere Hämmel, welche der Schlächter zu allen Zeiten abholen kann, obgleich keine besondere Mastung statt fand, wohl aber eine stets gleiche, sattsam befriedigende Fütterung mit Klee, Wicken u. s. w., mit Häckerling vermischt; Beseitigung so mancher Schafkrankheiten, beträchtlicher Zuwachs an Dünger, werden die wichtigen Resultate seyn, welche sich denen darbieten, die eine Stallfütterung der Schafe dem bisherigen Weidgange derselben vorziehen.

Wer hundert Schafe auf die Weide treibt, braucht nur vierzig im Stalle zu füttern, um an Wolle und Dünger eben so viel zu erhalten, als jenes Hundert beym Weidgang ihm giebt.

Wer 50 oder 25 Stücke bisher auf die Weide trieb, hat nur 20 oder 10 Stücke im Stalle zu füttern, um gleichen Vortheil bey weniger Gefahr, seine Schafe durch Krankheit zu verlieren, zu erhalten *).

Ein einfacher Schoppen, gegen Norden durch eine Mauer oder Breterwand geschützt, versehen mit einem Dache, so weit als der Platz, wo die Schafe gefüttert werden, nebst einem dreyfach größern unbedeckten, mit bloßen Horden umgebenen Raume, welcher unmittelbar an diesen bedeckten Schoppen anstößt, und den Schafen bey günstiger, trockner Witterung zu ihrem Tummelplatze dient, ist Alles, was das Locale zu dieser Stallfütterung erfordert **).

Dieselben Felder, welche dem weidenden Schafe bald zu wenig, bald zu viel Nahrung, und schon deshalb so manchen Krankheitsstoff zugleich spenden, werden durch künstlichen Futterbau das ganze Jahr hindurch die Futterraufe im Stalle mit stets gleichem Bedarf und in gleicher Fülle versehen.

Thaer führt in seinem Handbuche für

---

*) Würtemberg. Archiv, I. B. 2. Heft und II. B. 1. Heft.

**) A. a. O. Vergleiche damit: Annalen der Würtemberg. Landwirthschaft. Herausgegeben von C. v. Varnbüler. I. B. 2. Heft. Stuttgart 1818.

die feinwollige Schafzucht, Berlin 1811, S. 80. zwey wichtige Beyspiele einer gelungenen Sommerstallfütterung der Schafe zu Wolkenburg und Roxburg in Sachsen an, deren überwiegende Vortheile in dem Archive der teutschen Landwirthschaft, Leipzig und Berlin 1818, so wie in André's öconomischen Neuigkeiten, Prag 1818, aufs Neue bestätigt werden.

Herr v. Forstner verdient ohne Zweifel unsern Dank, diesen wichtigen Gegenstand in den angeführten Heften des Würtemb. Archivs auch unter uns zur Sprache gebracht zu haben. Mehrere Schafhalter werden dadurch veranlaßt werden, ihre Erfahrungen mit gleicher Offenheit mitzutheilen, um sichere, erprobte Resultate darnach aufstellen zu können. Vielleicht auch stimmen dann mehrere für eine Sonderung in Zucht- und Mast-Schäfereyen, je nachdem das Oertliche mehr für jene oder für diese entscheidet.

Die Natur des Schafes erträgt ohne Zweifel die Kälte leichter, als Hitze und Nässe, und daher glaube ich auf den großen Nachtheil aufmerksam machen zu müssen, welchen das Waschen der Schafe unmittelbar vor der Wollschur auf die Gesundheit dieser Thiere nothwendig haben muß. Es scheint mir viel natürlicher und für die Reinigung der Wolle selbst zweckmäßiger zu seyn, diese sogleich nach der Schur zu waschen.

Die Schweinezucht gewährt für die Ab-

fälle aus der Feld- und Hauswirthschaft einen Reichthum an Fleisch und andern Nebennutzungen, daß der Wohlhabende, wie der Aermere, genugsame Aufforderung haben, solche nicht zu vernachlässigen.

Sorgsame Auswahl, öftere Erneuerung der Zuchtschweine, große Reinlichkeit in geräumigern, höhern, trocknen und zugleich kühlen Ställen, öfteres Waschen der Schweine in Bächen oder Flüssen, dessen diese Thiere schon des Abkühlens und Erfrischens wegen so sehr bedürfen, werden einen gedeihlichen Erfolg bey diesem Zweige der Viehzucht herbeyführen.

Das Federvieh, durch Fleisch, Eier, Federn u. s. w. so vortheilhaft im Haushalte der Menschen, verdient um so mehr empfohlen zu werden, als es ohnehin größtentheils von Abfällen in der Oeconomie erhalten wird.

Die Bienenzucht ist lange noch nicht so allgemein, als sie es zu seyn verdient. Unsere gelehrten, kunstvollen Bienenväter scheinen auch wenig dazu geeignet zu seyn, solche in Aufnahme bringen zu können.

Ich habe viele, kunstvolle und kunstleere Verkehrtheit bey dieser Bienenzucht wahrgenommen. Die schwersten honigreichsten Bienenstöcke pflegt man im Herbste zu tödten und ihres Honigs zu berauben, statt gerade solche als Zuchtstöcke unangetastet zu lassen. Sie kosten den Winter über kein Futter, und liefern im Frühlinge die ersten

und kräftigsten Schwärme, welche noch Zeit haben, Honig und Wachs genugsam einzutragen.

Solchen Zuchtbienenstöcken nehme man höchstens nach der Ueberwinterung den etwaigen Ueberschuß an Honig; allein vor derselben lasse man sie ja unberührt! Dagegen tödte man die minder schweren und minder kräftigen Stöcke, oder auch junge Schwärme, so viele, als Nachzucht und der Bienenstand räthlich machen.

Jeder aufmerksame Bienenvater kann in frucht- und obstreichen Gegenden die Bemerkung machen, daß seine Bienen nach der Baumblüthe und jener der vorzüglichsten Handels- und Futtergewächse, z. B. des Repses, Klee's u. s. w., am schwersten, gewichtreichsten sind. Von dieser Zeit an, am Rheine, Main und Neckar zu Ende des Augusts, fängt der Stock auch schon an, von seinem eingesammelten Vorrathe wieder zu zehren.

Anders ist es in hohen, gebirgigen Waldgegenden, wo um diese Zeit die Heide — Erica vulgaris. L. — noch sattsame Nahrung giebt. Nachdem die Lage eines Orts ist, verlohnt es wohl der Mühe, die jungen Schwärme aus den niedern Gauen in jene höhern Waldgegenden zu bringen, um sie dort noch mehr erstarken zu lassen.

Würtemberg und Baden haben von der Natur den großen Vortheil erhalten, außer dem Ackerbau und der Viehzucht auch noch Weinbau treiben zu können.

Wenn dieser wichtige Zweig der Production weniger günstige Resultate aufzuweisen hat, als er sie ohne Zweifel aufweisen könnte: so mag die Schuld hiervon in mehreren Ursachen liegen.

Sorglosigkeit in der Auswahl der geeigneten Lage und des erforderlichen Bodens, Mangel einer dem Weinstock immer zusagenden Bauart und einer demselben entsprechenden Düngung, Nachlässigkeit in der Auswahl der Rebenstöcke und sichtbare Vorliebe zu mehr ergiebigern, als edlen, geistreichen Sorten, gleichgültiges Untereinandermischen reifer und minder reifen Trauben in der Weinlese, Unkunde des Verfahrens beym Keltern und Gähren des Mostes, so wie Vernachlässigung einer zweckmäßigen Behandlung des jungen Weines im Keller, mögen als die Ursachen angesehen werden können, warum die Weine in genannten beyden Ländern nicht so bekannt und berühmt sind, als sie es ohne Zweifel seyn könnten.

Eine der Hauptursachen der Verschlechterung eines selbst bessern Mostes sind die in beyden Ländern noch häufig üblichen Bann-Keltern, worin die Wein-Producenten gegen eine bestimmte Abgabe ihres Products zu keltern gezwungen sind.

Hier steht die Brühe oft 14 Tage lang in den Kufen, die nicht selten ganz unbedeckt, oder doch nur höchst nachlässig bedeckt sind, bis die Reihe des Auspressens an die Eigenthümer kommt. Nach Beschaffenheit der Witterung und der Temperatur ist schon hierin die sehr verminderte Güte

des werdenden Weines zu suchen. Daher sollten schon in policeylicher Hinsicht solche Bann- und Zwanganstalten gänzlich aufgehoben werden. Es kann den Wein-Producenten keineswegs gleichgültig seyn, ob ihre Production in einem guten oder übeln Rufe steht. Denn hiernach richtet sich die größere oder geringere Nachfrage, und sohin ein dem Grund-Kapitale und dem Arbeitslohn angemessener Preis *).

Uebrigens ist es auffallend, welche Verschiedenheit in der Behandlung des Weinstocks, von dessen Jugend bis zu seinem Alter, in einem und demselben Orte oft herscht; ein Beweis, wie wenig feste und zuverlässige, der Natur des Wein-

*) Es kann nur als ein harter und unbefugter Eingriff in die Eigenthumsrechte christlicher Wein-Producenten angesehen werden, wenn neuerlichst einem christlichen Bannberechtigten in einem der beyden Länder die gerichtliche Auflage gemacht wurde, jüdische Käufer ihren von Christen gekauften Most in seiner Bannkelter koschern zu lassen, wodurch das Keltergeschäft noch mehr verlängert wird, und zuletzt kelternde Christen Gefahr laufen, ihre sauer errungene Herbst-Production ganz oder doch zum Theile verdorben zu erhalten. Dem schlichten, gesunden Menschenverstande ist es schon begreiflich, daß der Käufer nicht mehr Rechte erkaufen kann, als der Verkäufer selbst nicht hatte. Und wenn früher der Bannberechtigte einen oder den andern Juden begünstigte, koschern zu dürfen: so kann eine sol-

stocks angemessene Grundsätze aufgestellt sind, oder befolgt werden.

Vergeblich fragt man in der Regel nach Pflanzschulen von jungen Weinstöcken, aus Reben angelegt und bis zum Auspflanzen eines neuen Weinbergs angezogen, so, daß schon im dritten Jahre ein solcher Weinberg als tragbar aufgeschnitten werden kann. So wenig ein kluger Obstgärtner die Kerne gleich an Ort und Stelle hinlegt, wo der künftige Obstbaum stehen und gedeihen soll; eben so wenig legt ein denkender Weinbergbesitzer seinen Weinberg mit Reben nur an, welche ungleich, zum Theile gar nicht anwachsen,

---

che Begünstigung nie zu einem Recht erwachsen; abgesehen davon, daß selbst eine solche in Hinsicht der christlichen Wein-Producenten nie zur allgemeinen Regel werden kann. Sogenannte Rechts-Urtheile der Art werden aber immer da zu erwarten seyn, wo man mit dem wirklichen Leben und seinen Erfordernissen nur sehr unvollkommen bekannt ist. Nirgends ist Bann und Zwang übler angebracht, als bey der Natur, die sich in dem Gährungs-Processe des Mostes nicht hemmen läßt. Aber durch einen Richterspruch eines christlichen Rechts-Collegiums die ohnehin schon anerkannte Schädlichkeit der Bann- und Zwangkeltern durch das Koschern des Juden-Mostes noch zu erhöhen — dieß heißt doch die Liebe zum Judenthum auf Kosten der Christen allzusehr erweitern.

und mehrere Jahre länger auf Ertrag warten lassen.

Durch Baum- und Rebenschulen wird Zeit und Raum, und mit beyden sehr vieles gewonnen. Gleichförmiger, kräftiger Wuchs zeichnet den Weinberg mit solchen, erst in einer Rebenschule herangezogenen Weinstöcken aus.

Ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne folgende Bemerkung zur Beherzigung derer, welche bey Bestimmung in Tragung der Staats- und Gemeinde-Lasten mitzusprechen haben, hinzuzufügen.

Es ist mir auf meinen Wanderungen in beyden Ländern nicht entgangen, welcher hohe Grad der Verarmung, des Verschuldetseyns und einer fast gänzlichen Nahrungslosigkeit vorzüglich in den Weinorten überall sichtbar ist.

Unläugbar haben die mehrjährigen Mißjahre sehr vieles zu dieser mitleidswerthen Lage beygetragen. Allein was eben so unläugbar das Elend dieser Producenten-Klasse erzeugen mußte, ist die angeordnete Grundsteuer, welche in Alt-Würtemberg, wie in Baden, auf diesem Theile des Grundeigenthums schwer und drückend lastet.

Auch ohne alle Calamitäten in den letzten harten Kriegsjahren wäre der jetzige traurige Zustand, nur später, herbeygeführt worden.

Geldpreise aus frühern Jahren, oder willkührliche Taxationen nach Geld, können nicht das Steuer-Kapital irgend eines Grundvermögens,

am wenigsten das eines Weinberges, bestimmen. Die Größe dieser, nach einem solchen schwankenden, höchst willkührlichen Maßstabe wirklich aufgestellten Steuer-Kapitalien stempelt die Besitzer der Weinberge zu reichen Grundbesitzern, während ihre Armuth aller Welt Augen klar vorliegt.

Da während der letztern, vorzüglich für Baden, schon wegen seiner geographischen Lage, doppelt harten Kriegsjahre, in diesem Lande alle Kriegs-Prästationen nach einem also gefertigten Gütersteuer-Kataster repartirt wurden: so mußten denn auch die Weinorte nach dem Ihrigen dazu concurriren, so, daß jeder Unbefangene die nahe Verarmung voraussehen konnte.

Ein Morgen Weinberg zu 600 Fl. eintaxirt bezahlte in Baden seit 3 Jahren an Grundsteuer zu 18 Kr. von 100 Fl. jährlich: 1 Fl. 48 Kr. Zählen wir in einer Gemarkung 150 Morgen solcher Weinberge: so beträgt die jährliche Grundsteuer daraus: 270 Fl., welche bezahlt werden muß, das Grundvermögen mag etwas oder nichts, oder auch weniger, als nichts ertragen.

Wir können, was wir leider nur zu gut wissen, drey nacheinander folgende Fehljahre annehmen, wofür gleichwohl im Großherzogthume Baden 3 × 270 Fl. oder 710 Fl. an Steuern bezahlt werden mußten; eine Summe, welche, bey dem Mangel eines wirklichen Ertrags, unmittelbar aus dem Grundvermögen selbst genommen, d. h. angeliehen werden mußte.

Denkt man sich zu dieser gewöhnlichen Grundsteuer alle übrige Staats- und Commun-Lasten u. s. w. hinzu, welche nach jenem Grundsteuer-Kataster ausgeschlagen werden: so kann es kein Räthsel mehr seyn, die in ihren Steuer-Zetteln so reiche Wein-Producenten im wirklichen Leben höchst verarmt zu sehen.

Ist gleich in Alt-Würtemberg die Güter-Taxation nicht dieselbe, wie in Baden: so bringt jene, auf eine nicht minder eingebildete Ertragsfähigkeits-Berechnung gegründete Steuer-Kataster-Errichtung, dasselbe unglückliche Resultat hervor. Die Weinberge sind in Alt-Würtemberg gegen die übrigen liegenden Güter viel zu hoch in ihrem jährlichen Ertrage berechnet. Daher ist auch in Alt-Würtemberg der Weinbauer in der Regel ein armer Mann. Hier, wie in Baden, wo der größte Theil der Staats- und alle Communlasten auf den Liegenschaften ruht, wird der vermöglichere Mann sich nicht versucht fühlen, sein Vermögen auf solche Steuer-Objecte zu verwenden. Dieß allein schon ist eine hinreichende Ursache zu glauben, daß Grund und Boden nie seinen wahren Werth, und eben so wenig den höchst möglichsten Grad der Cultur erhalten werde. Während hundert Tausende in unsern Städten in Bereitschaft jetzt schon liegen für künftige Wein-Speculationen im nächsten Herbste, und vielleicht auch schon hundert Tausende den bedrängten Wein-Producenten auf ihre Herbstaussichten vor-

geschossen sind, werden nur wenige sich auffinden lassen, welche Lust haben, ihre Kapitalien auf Grund und Boden zu verwenden.

Ich hoffe, wegen dieser Abschweifung, welche ich den unglücklichen Weinbauern in Würtemberg, wie in Baden schuldig zu seyn glaubte, auf die Nachsicht meiner Leser rechnen zu dürfen.

Auch die Obstbaum-Zucht, wenn gleich in verschiedenen Theilen von Alt- und Neu-Würtemberg, wie in Baden, schon sehr weit gediehen, läßt in andern Theilen derselben Länder noch manche Verbesserung und Veredlung hoffen und wünschen. Es giebt in beyden Ländern noch viele leere Stellen, noch große, unbesetzte Strecken an Wegen und Chausseen und auf Hügeln und an Rainen, wo ein veredelter, nutzbarer, einträglicher Obstbaum gedeihen und Früchte tragen kann.

Wer wird daran zweifeln, daß bey dem Tabaks- und Hopfenbau, bey dem Anbau der Oel- und Färbe-Gewächse, bey dem Hanf- und Flachsbau nicht noch manche sehr vortheilhafte Verbesserungen anzubringen sind? Ueberall kann ein höherer Grad der Vollkommenheit, und sohin ein gesteigerter Ertrag statt finden.

Am guten Willen, Grund und Boden in einen höhern Ertrag zu bringen, fehlt es unserm Landmanne nicht; aber an Kenntnissen, Einsicht, und vorzüglich an dem erforderlichen Betriebs-Kapitale.

Grund und Boden ist die erste und nothwendige Bedingnng zu unserer Subsistenz. Mit Recht nennen wir solchen deßhalb Ur-Productiv-Stoff, und das, was wir darauf bauen, Ur-Producte. Diese in größtmöglichster Güte und Menge zu erhalten, ist die Aufgabe des landwirthschaftlichen Gewerbes.

Jedes Gewerbe will erlernt seyn. Keines ist von der Ausdehnung, von dem Umfange, als gerade dieses; bey keinem findet der menschliche Geist so viele und so vielseitige Beschäftigung, als bey diesem; keines läßt sich mit so vielem Nachdenken, mit so vieler Kunst, ja mit so vieler Wissenschaftlichkeit betreiben, als gerade dieses. Daher auch so viele Abstufungen, auf welchen und in welchen die Landwirthschaft selbst getrieben wird!

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß im Allgemeinen die Landwirthschaft nur eben im Begriff ist, ihren hohen und tiefen Werth von ihren gebildeten Anhängern anerkannt zu sehen, einen Werth, der von Seiten des Geistes noch erhöhet wird, in dem Grade, als dieser Geist selbst sich bemüht, die Gesetze der Natur und ihre regelvolle Wirksamkeit immer mehr zu ergründen. Unserer Zeit scheint es vorbehalten zu seyn, einem Zweige des menschlichen Wissens mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und solchen ernstlicher zu würdigen, als es gewöhnlich bisher nicht geschah,

Die Noth und die Bedrängnisse der Zeit fordern die Menschen laut genug dazu auf, gerade diese Urproduction mit reiferem und sorglicherem Nachdenken zu behandeln.

Man hat zwar schon lange angefangen, die Landwirthschaft wissenschaftlich lehren zu lassen. Dieß geschieht namentlich schon seit 40 Jahren; Anfangs in Kaiserslautern, später in Heidelberg.

Gelehrte Männer wurden zu diesem Behufe besoldet. Aber eben weil es nur gelehrte Theoretiker ohne eigene practische, anschauliche Kenntnisse und Erfahrung waren, Männer, welche die Landwirthschaft nur aus Büchern kannten, und in ihre Hefte also übertrugen, den Acker als ein botanisches Gartenbeet behandelten — deßhalb konnte die Ausbeute fürs Leben durch diese Männer nur sehr beschränkt und höchst unvollkommen seyn.

Die Pfalz hat ihren landwirthschaftlichen Ruf auch keineswegs diesen gelehrten Landwirthen zu danken; so wenig, als das aufs neue angeregte Interesse für die Landwirthschaft von unsern gelehrten Facultäts-Männern ausgeht.

Hätte der Staat diesen Männern einen Wirkungskreis, statt auf einer Universität, auf einer schicklich gelegenen Domäne angewiesen, und diese zu einer öffentlichen Experimentalwirthschaftsschule einrichten lassen: so wäre ohne

Zweifel unter Proben zur Ausmittlung dessen, was unter gegebenen Umständen das Zweckmäßigere, Vortheilhaftere, Nützlichere und Einträglichere sey, ein für das Allgemeine wohlthätigeres Resultat hervorgegangen.

Dieses erprobte Gute und Bessere durch Muster-Wirthschaften verbreitet, dem Volke zur Nachahmung vor Augen gestellt — das war und ist der Weg, der zum gewünschten Ziele führt!

Bloße Theorie mag manchem Geiste genügen; fürs Leben bleibt sie todt, wenn sie durch die Praxis nicht ins Leben eingeführt wird. Klee- und Kartoffelbau hätten durch alle Lehrstühle der Landwirthschaft auf Universitäten jene wohlthätige, allgemeine Verbreitung in der Pfalz nicht so früh und so bald erhalten, als beyde solche durch die dortigen Mennoniten wirklich erhielten. Nur der augenfällige Vortheil, welchen das Neue gewährt, bestimmt die Menge, das minder einträgliche Alte zu verlassen und dem vortheilbringendern Neuen anzuhängen.

Experimental- und Muster-Wirthschaften zu errichten, erscheint mir daher als eine Pflicht des Staats, indem es als eine allgemeine Anforderung des Volks angesehen werden kann, ihm zur Kenntniß solcher Mittel behülflich zu seyn, wodurch es ihm möglich wird, den Zweck seines irdischen Daseyns, dem Geist und dem Körper nach, zu erreichen.

Wenn Herr v. Forstner in einem Aufsatze über Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit einer Landwirthschaftsschule im Königreich Würtemberg, zugleich seinen Glauben für erstere niederlegt*), so wird man demselben immerhin zugeben können, daß in mehreren Districten dieses Landes dergleichen landwirthschaftliche Lehr- und Bildungsanstalten vorerst überflüssig scheinen möchten, wie denn auch für die Gegenden von Weinheim, Heidelberg u. s. w. in Baden derartige Institute nicht zunächst erforderlich seyn dürften. Wer indeß von dem Grade der landwirthschaftlichen Cultur in dieser Gegend auf den Zustand derselben in andern Theilen des Landes schließen wollte, würde ohne Zweifel eben so fehl schließen, als Herr v. Forstner wirklich fehlgeschlossen hat, indem er nach dem Orte Kupferzell bey Oehringen und vielleicht nach einem vollen Dutzend anderer Orte in jener Gegend das ganze Königreich Würtemberg zu beurtheilen geneigt ist. Jeder, der Würtemberg und Baden näher kennt, wird nicht lange anstehen, dem Herrn v. Forstner viele Gegenden zu nennen, in welchen landwirthschaftliche Lehranstalten und Experimental- und Muster-Landwirthschaften keineswegs überflüssig seyn dürften.

Der Himmel behüte uns, daß wir in den Verwaltern und Administrations-Behörden der

*) Würtemb. Archiv II. B. 1. Heft. 1817.

Kammer- und Chatoulle-Güter jene Muster erblicken sollen, deren das Volk bedarf— wie es Hr. v. F. will! Wir haben schon mehr, als zuviel an Einer Klasse solcher vornehmen Producenten, welche dem Staate ungleich höher noch, als jene zu stehen kommen, ohne sie eben als Muster in der noch weit einfachern Holz-Cultur preisen zu können. Dieser unverkennbaren größern Einfachheit ungeachtrt erkennt derselbe Verfasser die Nothwendigkeit der Forst-Institute und der Forst-Academien. Ich stimme nicht minder für diese, ohne deßhalb meine Ueberzeugung aufzugeben, daß mannigfachere Kenntnisse und Erfahrungen, sorglichere Umsicht und eine größere Gewandtheit des Geistes dazu gehören, 100 Morgen Ackerlandes bey Kupferzell, als 1000 M. Waldes auf dem Schwarzwalde zu bewirthschaften. Und wenn diese Holz-Producenten, welche ihren vornehmen Stand noch jenen Zeiten verdanken, wo die Landesherren das Vergnügen der Jagd höher achteten, als allen Ertrag aus dem Holze selbst, vom Gegentheile, von der hohen, wissenschaftlichen Kunst ihres Gewerbes stets sprechen: so wissen wir alle, was davon zu halten ist, und dürfen so was für nichts mehr oder weniger nehmen, als es ist, oder auch die Sprecher selbst für das, was sie seyn sollten.

Uebrigens ist es Sache der Unbefangenheit und der Wahrheit, den Werth des Landwirths, so wie des Forstmannes, in gleichem Grade an-

zuerkennen. Wir bedürfen des Holzes eben so, wie des Brodes, und wenn ich hier meinen Glauben nicht zu unterdrücken vermag, daß beyde Bedürfnisse zu angemessenern Preisen vorhanden wären, wenn alle Production beyder in Privathänden sich befände: so mag die Erfahrung und das tägliche Leben überall für mich sprechen. Haben nur erst diese Privaten hinreichenden Urproductiv-Stoff und Gelegenheit, sich alle diejenigen Kenntnisse zu erwerben, deren sie bedürfen, denselben gehörig und ungehindert cultiviren und benutzen zu können: so wird es bald um den Wohlstand in unsern Staaten besser stehen, als in unsern jetzigen naturwidrigen Verhältnissen.

Niemand ist dem Staate entbehrlicher, als jene Männer, welche von ihm als sogenannte Kameralisten besoldet werden — eine Klasse von Consumenten, welche sich auf alle Arten einer nützlichen Production am wenigsten versteht, wenn man anders nicht zu den letztern die sogenannte Finanz-Production rechnet, welche nur in einem sehr negativen Sinne ihre Benennung verdient, indem ich fest überzeugt bin, daß diese sogenannte Production ohne jene Consumenten, wenn auch nicht immer gleich ergiebig, doch gewiß nachhaltiger wäre. Um dieses Urtheil nicht zu hart zu finden, frage man nur ernstlich nach, welche Kenntnisse bisher von einem solchen Cameralisten gefordert wurden? Er soll nichts weniger umfassen, als alle

Zweige der Natur=Wissenschaften; er soll Botaniker, Zoologe, Mineraloge, Physiker und Chemist seyn; er soll die Land= und Forstwirthschaft und die Bergwerkswissenschaft kennen; er soll ein Bauverständiger, ein Gewerbekundiger seyn, auf Handel und Wandel sich verstehen, Policey, Finanz u. s. w inne haben — kurz er soll ein wahres wissenschaftliches Chamäleon seyn, welches der Staat auf allen Stellen, nur etwa da nicht, wo es dem strengen Rechte gilt, gebrauchen kann. Allein da der Staat besondere Bau=, Forst=, Bergbau=, Finanz=, Policey=Departements u. s. w. errichtet hat, erkennt er selbst, daß ihm mit jenen Chamäleonen nicht sonderlich gedient ist. Indem diese letzteren über Alles Rede und Antwort geben sollen, ist es eine natürliche Folge der Beschränktheit des menschlichen Geistes, daß sie über die wichtigsten Gegenstände ihres Faches ganz keine Befriedigung zum Wohle des Staates, der sie besoldet, zu geben vermögen.

Verständen sich diese Männer, Cameralisten genannt, auch nur auf Einen Zweig des menschlichen Wissens, wie dieses im wirklichen Leben dem sehenden Auge vorliegt, verständen sie sich einzig nur auf die Geldwirthschaft: so würden wir mit solchen directen und indirecten Besteuerungs=Systemen verschont geblieben seyn, die jetzt wie feindliche Requisitionen auf den Steuerpflichtigen lasten. — —

Wenn ich hier nur in allgemeinen Andeutungen auf die Möglichkeit einer vermehrten nicht nur, sondern auch einer verbesserten und veredelten Urproduction, in Würtemberg wie in Baden, hinweise: so liegt es außer meinem Plane, mehr als solches, gewollt zu haben.

Hierdurch sind wir indeß unserm Ziele näher gerückt.

Die Producte der Landwirthschaft sind die Grundlage alles National-Einkommens und daher auch alles National-Wohlstandes. Aus der Menge dieser Producte geht Ueberschuß über den eigenen Bedarf, sohin ein Kapital-Vermögen und durch dessen Verwerthung National-Reichthum hervor.

Durch die Urproduction allein kann es uns indeß in unserm jetzigen Staatenleben nicht gelingen, das Ziel des National-Wohlstandes zu erreichen, welcher unsern innern Wohlstand und dadurch den Frieden der Menschheit bedingt.

Die industrielle Production muß hinzutreten, um die Erzeugnisse des Grundes und Bodens in brauchbare und gefällige Genußmittel fürs Leben umzuwandeln.

Es kann hier gleichfalls meine Absicht nicht seyn, von der Technik in ihrem vollen Umfange zu sprechen, obgleich auch hierin dem Staate noch sehr viel zu thun übrig ist.

Es ist eine traurige Bemerkung, den langsa-

men und dennoch höchst unvollkommenen Bildungsgang unserer Handwerker zu sehen.

Als Lehrjungen sind sie in der Regel zwey bis drey Jahre mehrentheils den häuslichen Geschäften der Familienfrau oder den Gesinde-Arbeiten hingegeben; als Gesellen zu solchen Arbeiten hingewiesen, welche sie nur durch das Absehen sich aneignen können. Die Vortheile und eigentlichsten Kunstgriffe, welche den Meister zum Meister machen, bewahrt dieser als Geheimniß für sich. Daher auch die Menge unserer mittelmäßigen, ja unkundigen Handwerker! Nur hieraus läßt es sich erklären, wie im Großherzogthume Baden 62,116 Meister mit nicht mehr, als 16,068 Gesellen *), mithin beynahe 4 Meister auf 1 Gesellen gefunden werden, statt daß das Verhältniß umgekehrt seyn sollte. Ich lebe in der Nähe eines Ortes mit kaum 1000 Seelen, in welchem 8 Schuhmacher leben. Alle haben auf ihre Gewerbs-Meisterschaft geheirathet, und wenn Jemand im Orte ein Paar passender, sauber und nett gearbeiteten Schuhe aus gutem, dauerhaften Leder besitzen will, so wählt er einen Meister auswärts.

Die Unwissenheit dieser sogenannten Meister in ihrem Gewerbe, in der Kenntniß des besten Materials, der Quellen, aus welchen solches am

---

*) Statistisches Handbuch für das Großh. Baden. Carlsruhe 1815, S. 52.

vortheilhaftesten bezogen werden kann — kurz in allem, was dazu gehört, und zugleich auch dazu, um durch dasselbe sich und eine Familie zu ernähren, ist sehr groß, und nur dann begreiflich, wenn man überhaupt den Mangel an Nachdenken kennen zu lernen Gelegenheit hat, in welchem vorzüglich der Landbewohner, mithin der größte Theil der Staatsbürger aufwächst.

Wo auch sollten diese zum Denken überhaupt angeleitet werden? In unsern Landschulen? Dann aber müßte erst für denkende Landschullehrer gesorgt werden! Es ist fürwahr nicht die Schuld eines gesund organisirten Menschenkopfs, vom 6ten bis zum 15ten Jahre eines jungen, muntern, sorglosen, jeden Eindrucks und jeder Lehre empfänglichen Lebens es nicht weiter, als zum kaum verständlichen, nothdürftigen, mühsamen Lesen, Rechnen und Schreiben zu bringen! Welche Masse von nützlichen Kenntnissen in Bezug auf Menschen und Menschenleben läßt sich in einem Zeitraume von acht vollen Jahren durch einen denkenden Lehrer mit einer natürlichen, deutlichen Lehrmethode verbreiten!

Sahen wir namentlich und vorzüglich im Badischen die entgegengesetzten Resultate des dortigen Volksunterrichts selbst in der frühern Ordnung der Dinge, in welcher der Schullehrer noch durch keine, seinem Berufe so ganz fremdartige Geschäfte zerstreut und unterbrochen ward: so werden jene Resultate in der neuesten Zeit bald

noch trauriger sich darthun, indem jetzt der Schullehrer zugleich Ortsgerichtsschreiber, und nicht selten auch noch nebenbey Zöllner und Accisor ist.

Ein solcher Ortsgerichtsschreiber und respective Schulmeister, nebst dem Schulzen und Gemeinderechner, bildet jetzt in den Badischen Land-Communen ein früher nicht gekanntes Triumvirat, worüber die Communen selbst oft wehe rufen möchten. Ein solcher Meister der Jugend, der nun auch alle zeitlichen Güter der Erde in allen Familien kennen lernt, welche ihm ihre Kinder der geistigen Güter wegen ins Haus schicken, findet leicht mehr Unterhaltung, die Alten über ihre irdischen Verhältnisse, die ihm vor Augen liegen, aufklären zu helfen, als die junge Kinderwelt geistig und moralisch zu bilden und zu veredeln, was oft weder vor, noch in ihm liegt.

Die traurigen Folgen eines so argen Mißbrauches, die Schulmeister in Baden zu den Federmeistern der Schulzen zu machen, werden erst in der nahen Zukunft so recht sichtbar sich zeigen. Doch dieß ist ein so wichtiger Gegenstand, daß er eine eigene Beleuchtung verdient, die indeß nicht hierher gehört.

Landbau und Viehzucht sind und bleiben die Grundlage alles National-Vermögens. Zu jenem, wie zu dieser gehören mannigfache Kenntnisse aus der Naturgeschichte und Naturlehre, deren ein denkender Landmann nicht entbehren kann, will er es anders weiter bringen, als der Vater.

Wo wäre die geeignetere Stelle zur Mittheilung dieser Kenntnisse, als in der Schule? Wer wäre geschickter, als der Schullehrer, die allgemeinen Begriffe aus der Naturgeschichte zu geben und die nothwendigen Bedingungen des Lebens und Wachsthums der Pflanzen und Thiere durch fleißigere Bearbeitung des Bodens und Vermehrung des Düngers, durch gesunde Ställe, durch eine verständige, reinliche Pflege des Viehes und durch einen vermehrten und verbesserten Futterbau zu erklären und deutlich darzustellen?

So sehr sind die meisten unserer Landleute in ihrem Denken noch zurück, daß sie sich nicht ausreden lassen, der Rocken, das Korn — Secale Cereale. Lin., verwandle sich in nassen Jahren in Trespe — Bromus secalinus. Lin., — obgleich sie nicht umhin können, sich selbst es zu gestehen, daß ihr Holzapfelbaum keinen Borsdorfer zu bringen vermag.

Würde der angehende Landmann belehrt über die Keim-Kraft des Pflanzensamens, welcher 3, 5, 10 Jahre und noch länger in der Erde oft ruht und liegt, ohne jene Kraft zu verlieren; daß dieß vorzüglich der Fall bey dem Trespen-Samen ist, welcher zu seiner Keim-Entwicklung vieler Feuchtigkeit bedarf: so würde ihm sein gesunder Menschenverstand auch sagen, daß da keine Trespe mehr wachsen kann, wo kein Trespen-Same in einer langen Reihe von Jahren ausgestreut, und der im Boden noch vorhandene nach und nach

zerstört wird. Sagt man ihm noch überdieß, daß Trespe nur ein Sommergewächs sey, welches zu vertilgen um so leichter ist, wenn man seinen Samen nicht zur Reife kommen läßt: so wird der Landmann um so mehr Aufmunterung fühlen, zu Ausrottung eines so lästigen Unkrauts die gehörige Sorgfalt anzuwenden. Eine solche Belehrung erfordert weder viel Kopf, noch viel Zeit, und wird sicher bezwecken, daß der Landmann sein Saatkorn möglichst reinige.

Würde der Lehrling im Landbau über die Zeit, in welcher die Futtergewächse in ihrem kräftigsten Zustande einzusammeln sind, unterrichtet, belehrt auch darüber, daß viele Pflanzen ausser dem Samen noch andere Arten der Fortpflanzung und Vermehrung haben; daß dieß namentlich bey vielen Grasarten auf den Wiesen der Fall ist: so würde er als wirklicher Landwirth seine Heuärnte nicht so lange hinausschieben, bis das Gras seinen Samen ausgestreut, und dadurch die beste Kraft erschöpft, der Halm zu Stroh geworden, und das Boden- oder Untergras dem Vertrocknen nahe ist.

Würde dem aufwachsenden künftigen Landwirthe deutlich gemacht, daß man oft nichts nöthig hat, seine Wiesen zu verjüngen, als solche im Herbste oder Winter, wo alle sonstige Feldgeschäfte ruhen, 1—1½ Zoll hoch mit Erde zu überführen: so würde er ohne Zweifel nicht die Thorheit begehen, erst sein Gras auf den Wiesen zu

Stroh werden zu lassen, damit der ausgefallene Same diesen Dienst thue; sondern er würde es vorziehen, jenes Gras noch vor oder während der Blüthezeit zu mähen, um ein gutes, gewürzhaftes, nährendes, stärkendes Heu zu erhalten.

Es ist schwer zu begreifen, wie eine so schlußgerechte Folgerung, wozu Erfahrung und jede Pflanzen-Physiologie die Prämissen liefert, so häufig und so lange hat übersehen werden können; unbegreiflich, wie ihr zuwider von practischen und gelehrten öconomischen Schriftstellern und Lehrern geradezu behauptet werden mochte, was der ununterrichtete, am alten Schlendrian so fest klebende Landmann zu seinem eigenen Nachtheile so lange gethan hat!

Es giebt eigene, gedruckte, obrigkeitliche Verordnungen, die Heuärnte nur erst nach gereiftem und ausgefallenen Grassamen beginnen zu dürfen. Darüber uns zu wundern, haben wir eben nicht besondere Ursache, indem viele dergleichen Verordnungen bekannt sind, deren Verfasser nur zu deutlich verrathen, daß das, was und worüber sie verordnen, ihnen eine Welt der Dunkelheit geblieben ist.

Es gehört mit in meinen Plan, auf jene technologische Bildung aufmerksam zu machen, welche mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe zunächst in Verbindung steht, und überall auf dem Lande so manche Familie wider den Bettelstab, und sohin zugleich die der eigenen Verar-

mung so nahen Communen vor der Last der Ernährung zu sichern im Stande ist.

Das Verarbeiten der Wolle, des Hanfes und des Flachses — welche reichhaltige Quelle der Beschäftigung, des Verdienstes und des Unterhaltes! Welche Reihe von nützlich thätigen Menschen erblicken wir vom Rösten des Flachses und Hanfes, vom Sortiren der Wolle bis zum Spinnen, Stricken und Weben dieser Materialien!

Dafür aber hat ja der Staat schon durch Anordnung der Industrie-Schulen gesorgt — wird man mir sagen. Wo finden wir jedoch solche in der Wirklichkeit? Bey jener lobenswerthen Verordnung vermissen wir zwey Dinge, ohne welche alle Anordnung von selbst sich aufhebt:

1) Wo sind die Lehrer und Lehrerinnen zu diesen Industrie-Schulen?

2) Woher ist das zu verarbeitende Materiale zu nehmen?

Ist letzteres etwa aus den Commun-Kassen zu erkaufen: wo fänden wir auch nur Eine, die heut zu Tage zu den schon vorhandenen Communal-Lasten hinreichend wäre?

Daß wir aus unserm Hanf und Flachse so gute und schöne Leinwand weben können, als wir solche aus der Schweiz, aus Holland, Westphalen und Schlesien erhalten, daß unsere Wolle dasselbe Tuch uns zu liefern vermag, wie es im Auslande aus derselben Wolle verfertigt wird — wer möchte hieran zweifeln?

Was durch einen lichtvollen, klaren Unterricht, durch einfache, zweckmäßige Maschinen und Instrumente in kurzer Zeit hierin geleistet werden kann, davon hatte der Freund einer vaterländischen Industrie in einer Anstalt, wie ich eine solche vor Augen habe, zu Würzburg in den Jahren 1812 und 1813 sich zu überzeugen Gelegenheit.

Eine unter den Auspicien des damaligen Großherzogs von Würzburg von dem dortigen würdigen, kenntnißreichen Landesdirectionsrathe, D. Geier, daselbst eingerichtete Central-Industrie-Schule hat in einem kurzen Zeitraume Resultate hervorgebracht, welche für jenes Land von den wohlthätigsten Folgen hätten seyn müssen.

Mit dem Rückfalle des Landes an die Krone Baiern ward diese nützliche, dem National-Wohlstande so viel Gutes versprechende Anstalt aufgelöst.

Ich kann nicht umhin, eine hierher passende Stelle eines bekannten, scharfsinnigen Denkers anzuführen;

„Landwirthschafts-Schulen, in welchen der „Landwirth über die ersten Grundsätze der „Landwirthschaft nach allen ihren Theilen, „also nicht allein in Absicht des eigentlichen „Feldbaues und der Nahrungs-Pflanzen, „sondern auch des Obst- und des Weinbaues, „der Viehzucht u. s. w., auf eine seiner Bil-

„dungsstufe angemessene, also faßliche Weise „aufgeklärt, und unterrichtet würde, sind „dringendes Staatsbedürfniß, und es scheint „beynahe unbegreiflich, wie selbst in den cul„tivirtesten Staaten ihre Einrichtung bisher „gänzlich vernachlässigt werden konnte. Al„lerdings müssen diese Unterrichtsanstalten „unentgeldlich seyn: denn die Regierung muß „von jeder Bildungsanstalt sogleich alles „Widrige, allen Schein einer neuen Besteue„rung entfernen. Der Staatsschatz muß die „Kosten dieser Unterrichtsanstalten tragen; „sie werden ihm durch die Erhöhung der Ur„production überschwenglich vergütet. Denn „es ist Zeit, daß die Regierungen sich von „dem unseligen Hange des augenblicklichen „Genusses, von der unglücklichen Tendenz „loswinden, nur ärnten zu wollen ohne — „Saat." *)

Eine gleiche Bewandniß hat es mit den technologischen Lehr- und Unterrichts-Anstalten, worüber derselbe Verfasser viel Treffliches sagt **).

Der größte Ueberfluß, der höchste Reichthum an Productionen, welcher uns durch Landwirthschaft, durch Gewerbe und Künste nur immer

---

*) Julius Graf v. Soden, in dessen Staats-National-Wirthschaft. Arau, 1816.

**) A. a. O. S. 219. u. f. f.

werden kann, hört auf, für uns seinen vollen Werth zu erhalten, wenn wir in dem Verschluß, in dem Austausche desselben an Andere gehindert uns sehen. Die commercielle Production bildet den Schlußstein des Gebäudes, in welchem allein wir uns wohl befinden können.

Ohne freyen Tauschverkehr, ohne freyen Handel kann ein Volk nimmer werden, wozu die Natur dasselbe bestimmt hat; ohne beyde kann so wenig von einem National-Reichthum, als einem Staatsvermögen die Sprache seyn.

Ich müßte hier nur wiederholen, was die denkendsten Köpfe aller Nationen einstimmig hierüber ausgesprochen haben. Es genügt mir daher, auf das Neueste hinzuweisen, was ein k. Baierischer Mauthbeamter in einer Schrift, betitelt:

„Was sind Mauth- und Zollanstalten der
„National-Wohlfahrt und dem Staats-In-
„teresse? Von Hans Kaspar Brunner,
„Nürnberg, 1816."

trefflich zusammen gestellt hat. Diese Schrift verdient jedem Staats- und Finanzrath als tägliches Handbuch empfohlen zu werden.

Die Geschichte unsers teutschen Vaterlandes läßt uns über den Ursprung der sogenannten Domänen keinen Augenblick in Zweifel*). Anfänglich den Reichs-Ministerialen zur Nutznießung eingeräumt, gingen sie mit der nach und nach entstandenen Erblichkeit der Aemter auch zugleich erblich an diese über.

In jener Zeit bestand bekanntlich aller Reichthum in Grund und Boden: der größte Land-Eigenthümer war der reichste; und, weil Reichthum so leicht Ansehen gebiert, zugleich auch der Angesehenste, der Erste. Als solcher ward er zum Anführer, zum Fürsten, zum Könige gewählt. Sein Reichthum schützte ihn vor aller Abhängigkeit von den Wählenden, welche, eben so unabhängig von ihm, nur bey Zwisten unter sich selbst, oder bey Kriegen gegen äussere Feinde, nach ihrem Fürsten, nach ihrem Könige fragten.

Von Steuern und Abgaben wußte man nichts; so wenig als von einer Nation und allem, was eine solche angeht, oder von ihr ausgeht.

*) S. Teutsche Finanz-Geschichte des Mittel-Alters. Von K. D. Hüllmann. Berlin 1805.

Was waren unsere Hohenstaufer, unsere Habsburger, unsere Hohenzoller anders, als reiche Grundherren, die Ersten ihres Gleichen, die Reichsten unter den Reichen, die Ersten unter den Edeln, die Freyesten unter den Freyen?

Wenn wir jetzt in einer Zeit leben, welche als die gerade Kehrseite jener Vergangenheit erscheint: so ist es auch eine Folge dieser Zeit, daß der jetzige Reichthum, die jetzige Macht und Größe unserer heutigen Fürsten nicht im Grund und Boden, sondern in ihren Völkern, in der Nation, zu suchen sind. Je reicher und mächtiger und freyer diese sind: desto mächtiger und reicher und freyer fühlen auch jene sich. Deßhalb können Fürsten und Völker nur Ein Interesse haben, weil Eins in dem Andern, und Eins durch das Andere besteht.

Es kann daher nur als Klugheit von Seiten eines Regenten erscheinen, wenn er seinem Volk alle mögliche Mittel überläßt, damit es Reichthum, Ansehen und Selbstständigkeit und Freiheit erlange.

Schon deßhalb wird jeder kluge Regent allen Grund und Boden seinem Volke gern überlassen, als ein Mittel zu jenem gemeinschaftlichen Zwecke; denn, sagt ein berühmter Schriftsteller, ist die Nation reich: so kann der Staat nicht verarmen, aber Staats-Reichthum ist noch nicht National-Reich-

thum: oft ist dieser vielmehr das Resultat der National-Armuth *).

Nach jenen historischen und nach diesen politischen Ansichten können in unsern Tagen Domänen nur als ein Theil des National-Vermögens angesehen, und nach den Grundsätzen einer verständigen, überlegten National-Wirthschaft verwaltet und behandelt werden.

Wer anders auch, als das Volk, soll oder kann solche Domänen auf die beſtmöglichste, einträglichste und nachhaltigste Weise benutzen?

Etwa der Regent? Es kann Niemand etwas benutzen oder verwalten, wozu er weder Zeit, noch die erforderlichen Kenntnisse hat.

Der Regent eines Volkes hat einen höhern Beruf, als irgend ein Gewerbe, gleich jedem andern Producenten, zu treiben, selbst wenn er es verstände.

Durch Andere verwalten lassen?

Dann wissen wir Alle, was wir von einer solchen Verwaltung zu denken haben. Es mag für den Verwalter gut, aber nicht durch denselben immer gleich gut für den Staat verwaltet werden.

Oder sollen diese Domänen, was so viele Staats-Wirthe wollen, gegen eine

*) Jul. Gr. v. Soden in seiner National-Oeconomie, 1. B. S. 33.

jährliche Rente, Pacht, Erb-Pacht, Gülten, Zinse u. s. w., mithin an Einzelne zur Privat-Bewirthschaftung hingegeben werden?

Es ist dieß unter drey Uebeln allerdings das kleinste; es ist ein Schritt näher zur Vermehrung des National-Einkommens. Die Pächter oder Erb-Pächter werden gewinnen, aber deßhalb werden die Steuernden im Staate noch immer eine Lücke im Staats-Einkommen zu decken haben; und jene Pächter werden — was ich vorzüglich im Auge zu behalten bitte — die Beytrags-Quoten der Steuernden zu jenem Staats-Einkommen nicht sehr fühlbar vermindern.

Und selbst durch eine solche Verpachtung dürfte sich auf keine Weise jener Ertrag herausstellen, welchen ein freyer Eigenthümer für sich gewinnen wird.

Freyheit des Eigenthums ist die erste Bedingung des höchstmöglichsten Ertrags, und sohin auch des größtmöglichsten Zuwachses am National- und sohin auch Staats-Einkommen. Wer würde hieran noch zweifeln können? Ist aber sowohl dort, bei der Verwaltung auf eigene Kosten, als hier bey Verpachtung aller Art, offenbarer Verlust ersichtlich — warum sollten wir so untrügliche Mittel, das National-Einkommen und den National-Wohlstand zu vermehren und zu

erhöhen, ungenützt fortan lassen? Warum die Domänen nicht in freyes Eigenthum hingeben?

Bey der Veräusserung der Domänen kann die Staats-Regierung wegen des Ausfalls sehr ruhig seyn. Ihren Bedarf müssen die Regierten decken. Der Regent kann es nicht minder seyn: denn, was er auch bedarf, muß und wird das Volk, die Nation, gern ihm geben. Man denke nur an England und Frankreich! Aber dem Volke, der Nation, kann es nicht gleichgültig seyn, ob der Staat die Domänen ferner verwalte, und dennoch seine Schulden und die daraus zu zahlenden Zinsen jährlich in Steuern verlange; es kann diesem nicht gleichgültig seyn, die Zahl der freyen Eigenthümer nicht vermehrt zu sehen, wie dieß durch die Veräusserung der Domänen möglich ist, und sohin seine Steuer-Beytrags-Quoten zu jenen Leistungen immer gleich drückend fortzahlen zu müssen.

Nehmen wir ferner, was sich länger nicht verbergen läßt, daß jene Steuer-Quoten nothwendig sich verringern müssen, sollen die Einzelnen dem Steuerdrucke fortan nicht unterliegen: so ist es unumgänglich nothwendig, die Zahl der Steuernden, d. h. der freyen Producenten, welche nach ihrem Einkommen, nach ihren Kräften, zur Steuer beytragen, zu vermehren. Bey der eignen Verwaltung ist der Verwalter nicht sowohl als Producent, als vielmehr als reiner Consument anzusehen, und die Domäne, in der Hand

des Staates, wird zur Steuer in der Regel nicht angezogen. Der Pächter, Erbpächter, wird dieß nur theilweise; dort, wie z. B. im Badischen, nur nach dem Verhältnisse eines jeden andern Taglöhners; hier nach Abzug aller Pachtleistungen, Gülten und Zinse.

Durch Veräusserung der Domänen gewinnt Alles eine andere Gestalt.

1) Das National-Einkommen erhält einen offenbar großen Zuwachs, wodurch allein National-Reichthum möglich wird. Denn eine Nation ist um so reicher, je größer die Anzahl ihrer Mitglieder ist, die sich im Besitze der zum Wohlstand erforderlichen Genuß-Mittel, nach eines jeden individuellen Fähigkeiten, befinden*).

2) Der Staat benutzt sein Kapital auf die vortheilhafteste Art, d. h. auf eine Art, welche der eines jeden andern Privatmannes gleich ist.

3) Die Steuer-Quoten der Steuer-Pflichtigen werden durch Vermehrung der freyen Eigenthümer, als Producenten, um so viel vermindert, als durch die bessere Cultur gewonnen wird.

4) Der Staat kann seine Passiven ganz oder größtentheils tilgen, und vermindert überdieß

*) S. K. Murhards Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der National-Oeconomie und Staatswirthschaft. Göttingen 1808.

5) die Anzahl der Consumenten durch Entbehrlichkeit seiner Verwalter, welche zu der Classe der Producenten überzugehen sich gezwungen sehen.

Bey der großen Concurrenz der Staats-Gläubiger ist es nicht zu fürchten, daß bey theilweisen Veräusserungen die Domänen unter dem Werthe weggehen werden. Jeder derselben wird es vorziehen, der Besitzer eines freyen Eigenthums zu seyn, als sich den wandelnden Launen seines vornehmen, mächtigen Schuldners zu fügen.

Der Staat erfüllt durch Tilgung seiner Schulden eine heilige Pflicht gegen sich selbst, eine Pflicht, welche die Staats-Gesetze keinem seiner Staatsbürger erlassen.

Es ist mir wohl begreiflich, wie ein Privatmann Schulden haben mag und solche haben kann — wenn er nämlich mit dem zu 5% erborgten Kapital 8% und mehr noch zu gewinnen im Stand ist. Allein es ist mir nicht begreiflich, wie ein Staat, so lange ihm nur noch Ein eignes Mittel zu Gebote steht, dieses nicht zu Tilgung seiner Schulden verwenden mag, da gerade er es ist, welcher überall nichts gewinnt; da er es ist, bey dessen Gewinn der Staatsbürger immer nur verlieren kann.

Einen vorzüglichen Reichthum an Domänen besitzen Staaten in ihren Waldungen.

Eine ganz eigne, offenbar zu keiner Klarheit erhobene Ansicht, in welcher unsere gewöhnlichen

Staatswirthe von der Production des Holzes und dessen Verwerthung bisher befangen erscheinen, erlaubt ihnen nicht, diesen Gegenstand wie jeden andern der Urproduction zu beurtheilen. Und doch ist und bleibt Holz eine Waare, welche jeder andern im menschlichen Tausch-Verkehre zu vergleichen ist. Seine Unentbehrlichkeit und absolute Nothwendigkeit für das menschliche Leben schützen schon vor dem gänzlichen Mangel desselben.

Ohne Zweifel sprechen nur jene Männer von einem Holzmangel, welche, ohne eigene Waldungen zu besitzen, dennoch aus Neigung oder auch aus andern Gründen, diesen Zweig des menschlichen Wissens, den der Holz-Cultur, wählen, um in öffentlichen Staats-Diensten ein reichlicheres Einkommen, und, nach gewöhnlichen Begriffen von äusserer Ehre, auch mehr Ehre und Ansehen, oft bey geringen Kenntnissen, zu erhalten als sie in Privat-Diensten oder auf eigne Rechnung hin, nicht zu erhalten hoffen können.

Ich ehre die Forstmänner, welche durch ihren Geist verrathen, daß sie das sind, wofür sie sich ausgeben, wie ich Jeden ehre, durch welchen das National-Vermögen erhöht wird; ich würde es daher als einen Gewinn fürs Ganze ansehen, wenn solche anerkannte Forstmänner aus einem ächt nationalwirthschaftlichen Gesichts-Puncte die Resultate ihres Nachdenkens hierüber bekannt zu machen sich entschließen könnten.

Ich meines Theils habe keinen andern Ge-

sichts-Punct, als den nur eben angegebenen, aus welchem ich Holz, wie jede andere Waare im menschlichen Tauschverkehr erblicke.

Es hat vor so vielen andern Tauschwaaren noch überdieß den Vorzug der Nothwendigkeit und der Unentbehrlichkeit, und wird daher in einem freyen, ungestörten, ungehinderten Verkehr immer seinen angemessenen Preis erhalten.

Wie weit dasselbe von diesem noch entfernt ist, und wie wenig es sich von eigentlichem Holzmangel ernsthaft sprechen läßt, hierüber giebt die bekannte That-Sache hinreichende Auskunft, daß der Ertrag des Waldbodens noch lange nicht dem des Ackerbodens gleich kommt.

Wenn wir je in wirklichen Holzmangel gerathen könnten: so läge ohne Zweifel der Grund gerade in diesem Mißverhältnisse. Denn es gehört doch wahrlich eine Art von Blödsinn dazu, sein Kapital zu etwas anzulegen, wo es den geringsten Gewinn gewährt; solches auf eine Production zu verwenden, deren Preis tief unter jenem einer andern ähnlichen Production steht; eine Production zu wählen, deren Fortdauer oder Endschaft nach den Vorschriften des Staats nicht einmahl in unserer Willkühr liegt.

Es wird keinem verständigen Producenten einfallen, unter solchen Umständen seinen Acker in einen Wald umzuwandeln: aber es ist schon vielen eingefallen, ihren Wald zu Feld zu machen.

Und mit welchem Rechte will und kann der Staat uns verbieten, mit unserm Eigenthume zu machen, was uns beliebt; uns gebieten, unsern Vortheil da zu suchen, wo wir solchen nicht wirklich finden? Ist es nicht Nachtheil genug für uns Alle im Staate, daß dieser selbst seinen Vortheil oft da sucht, wo er solchen nicht findet, und auch ewig nicht finden wird?

In der That sind die Gründe schwer einzusehen, welche unsere Staatswirthe bisher bestimmt haben mögen, die Cultur des Holzes unter öffentliche Aufsicht zu stellen; die Holz-Producenten andern, beschränkenden, und den Rechten des Eigenthums offenbar widersprechenden Anordnungen zu unterwerfen, als jene der übrigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse.

Alle Einwürfe, welche man gegen die Veräusserung der Forst-Domänen, so wie gegen ein unbeschränktes Eigenthums-Recht eines Wald-Besitzers macht, vereinigen sich in dem bekannten langsamen Nachwuchse des Holzes, und in der daraus irrig hergeleiteten Besorgniß eines Holzmangels Allein eben, weil dieses langsamere Wachsthum des Holzes, so wie die Unentbehrlichkeit des letztern für das menschliche Leben gleichbekannte Wahrheiten sind; weil nicht alle Menschen von einem so irrigen Interesse geleitet werden, als jene Männer, welche ihre Scheingründe für einen Holzmangel, bey Veräusserung der Forst-Domänen, bey freyem Dispositions-Rechte

der Wald-Eigenthümer über ihren Wald-Boden, uns gleich einem Schreckbilde vorhalten: so kann kein gültiger Zweifel über diese meine hier dargelegte Ansicht entstehen.

Alles, was ich zugebe, ist, daß gerade diejenigen Staatsbürger, welche auf Holz-Cultur sich nicht verstehen, und größern Gewinn aus ihrem Kapitale durch den Feldbau oder einen andern Industrie-Zweig erhalten, auch keine Forst-Domänen ankaufen werden. Dieß ist auch aus dem Grunde schon vorauszusehen, weil gerade dem Landmanne die erforderlichen Kapitalien hierzu mangeln, und der Fabricant und Kaufmann schwerlich auf Etwas, das sie beyde nicht verstehen, sich einlassen werden.

Und mögen denn Waldungen im Besitze verständiger Holz-Producenten immerhin gleichen Ertrag mit dem Ackerfelde erreichen! Ich sehe hierin nichts, als das Gesetz des Rechts und der Billigkeit, Gleichstellung der Wald-Eigenthümer mit dem Acker-Eigenthümer.

Immerhin mag der Preis des Holzes höher werden, als er jetzt ist: ich sehe hierin keinen Nachtheil für das National-Vermögen; ich sehe nur die Verminderung eines großen Uebelstandes zwischen der Land-Rente einer gleichen Areal-Fläche mit Holz und einer andern mit Getreide cultivirt. Mag daher der Getreide-Producent immerhin das doppelte Maß seines Products für seinen Bedarf eines gleich unentbehrlichen Pro-

ducts dem Holz-Producenten geben, statt des bisherigen einfachen Maßes: wer wird darin etwas anders sehen, als das, was sich gebührt? Warum soll der Holz-Producent dem Getreide-Producenten nachstehen? Und doch wird man in einem Haushalte, so viel man auch vom Holzmangel sprechen hört, das Brod mehr zu Rathe halten, als das Holz, ohne welches wir jenes nicht hätten.

Bey höherem Holz-Preise würden wir sehen, was ich längst zu sehen wünschte: eine größere und allgemeinere Holz-Ersparung.

So lange es noch selbst in den schlechtesten Hütten auf dem Lande eigene Back-Oefen giebt, welche oft um 3 — 4 Laibe Brod zu backen geheitzt werden; so lange man bey offenem Feuer auf dem Herde kocht, durch wahre holzfressende Oefen die Stuben erwärmt, ja erhitzt; bey so vielen häuslichen Arbeiten, Waschen, Bleichen, Trocknen des Obstes, des Hanfes und Flachses ꝛc. so höchst verschwenderisch mit dem Holze umgeht; so lange unentgeldliche Holz-Tage in jeder Woche statt finden, an welchen Jeder im Walde sogenanntes Brocken-Holz, selbst in Nieder-Waldungen, wo es bekanntlich wenig zum Brocken giebt, aber bey dieser Gelegenheit desto mehr frevelnd hierzu zerstört wird, sammeln darf; so lange die Forst-Frevel nicht gleich jedem andern Diebstahle bestraft werden: so lange auch hat der Staat diesen Zweig der Urproduction, welcher

seine vorzügliche Aufmerksamkeit zu haben scheint, nicht einmahl in dem Grade, wie den Ackerbau, die Obstzucht ꝛc. derselben gewürdigt, wie er es gleichwohl verdient.

Verhält es sich, nach dem Gesagten, mit der Production des Holzes, wie mit einer jeden andern Production, daß sie nämlich am besten gedeiht, wenn solche der freyen Willkühr der Producenten überlassen bleibt, welche die Holz-Cultur so wenig, als den Getreidebau vernachlässigen werden, wenn ihr Interesse dort nicht zurückgestoßen wird: unterliegen sohin die Waldungen gleichen nationalwirthschaftlichen Grundsätzen, wie der Getreide- und Weinbau, die Obstzucht ꝛc.: so ist nicht abzusehen, was den Staat bewegen kann, fortan einen so wichtigen Zweig der Urproduction auf eigne Kosten betreiben zu lassen, da wir oben schon gesehen haben, daß der Staat immer nur auf Kosten des National-Einkommens unter der Klasse der Producenten auftreten kann. Alle und jede Production, sie mag auf Gewinnung roher Materialien (Urproduction), oder auf technische Bearbeitung derselben (industrielle Production), oder auf Umtausch und Verschluß der rohen sowohl, als bearbeiteten Materialien (commercielle Production) berechnet seyn, ich wiederhole es, ist und kann nie die Sache des Staats, kann nur die der Staatsbürger seyn.

Freylich werden wir dann, wenn alle Production des Holzes den Privaten überlassen ist,

die vielen, vornehmen Bediensteten nicht mehr sehen, zu denen der Landmann in einer Sprache der Unterwürfigkeit noch spricht, welche einem Producenten gegen den andern fremd seyn sollte, und darin schon das große Mißverhältniß verräth, in dem beyde gegen einander über stehen. Aber wir werden bald desto mehr wahre Forstmänner besitzen, welche mehr, als den Waldhammer nur an die schon erwachsenen Stämme anzuschlagen, befehlen; Forstmänner, deren Interesse es schon erfordert, diesen Zweig der Production, des eignen Gewinnes wegen, gründlich zu studieren.

Im Großherzogthume Baden sind unter
3,568,000 Morgen Arealfläche
1,500,000 " Waldungen *);
mithin weit über ⅓ Waldboden.

Hiervon gehören dem Staate 285,202 M. **). Stände der reine Ertrag des Waldbodens nur auf ½ oder ⅓ des Ertrags des Ackerlandes: so müßte dem Staate das reine Einkommen von Einer Million Gulden mehr, als bisher, werden.

Ueberall können die Staatsbürger nur aufrichtig es bedauern, durch die eigene Administration des Staats-Oberhauptes das Natio-

---

*) Statistisches Handbuch für das Großh. Baden, S. 4.

**) A. a. O. S. 19.

nal-Einkommen gerade um so viel jährlich vermindert zu sehen, als es durch Betreibung dieses landwirthschaftlichen Gewerbes in den Händen der Privaten gewonnen haben würde — eine Summe, welche allein schon so manche drückende Steuer den Steuer-Pflichtigen ersparen, oder doch sehr fühlbar erleichtern würde.

Ich kann nicht umhin, über Kirchen-Güter, welche zu ganz besondern Staats-Zwecken, wie ihre Benennung schon andeutet, verwendet werden, hier meine Ansicht niederzulegen.

Die Zeit ihres Ursprungs giebt ihnen zum Theil unmittelbar neben den Domänen eine Stelle Diese ihre Stelle wird ihnen von dem Geiste der Zeit, welcher in der öffentlichen Meinung sehr unzweydeutig sich ausspricht, nicht streitig gemacht werden. Die Art und Weise ihrer Verwaltung, ihres Fortbestehens, erscheint daher mit den jetzigen Verhältnissen des staatsbürgerlichen Lebens nicht minder unverträglich.

Immerhin werde ein solcher Fonds, wo er vorhanden ist, gewissenhaft zu Erreichung jener so wichtigen Bestimmung erhalten; aber eben so gewissenhaft werde derselbe auch für den allgemeinen äussern Wohlstand, ohne welchen kein innerer denkbar ist, verwaltet!

Wir kannten in der vergangenen Zeit, und kennen noch jetzt viele Länder mit einem großen Reichthum an Kirchen-Gütern, womit jedoch we-

der dem geistigen, noch dem physischen Leben des Volks sonderliches Gedeihen wiederfuhr oder noch wiederfährt.

Die Zwecklosigkeit und Untauglichkeit einer Verwaltung in todten Händen, wie wir solche überall kennen, leuchtet aus denselben Gründen ein, welche wir oben bey Verwaltung oder auch Verpachtung der Domänen angeführt haben.

Die einzige mit Vortheil, wie solcher jedem andern Privaten im Staat erwächst, zu führende Verwaltung der Domänen sowohl, als Kirchen-Güter, ist die Anlegung beyder Fonds in Geld-Kapitalien. Bekanntlich ist keine Administration leichter und wohlfeiler, als eine solche.

Bey Domänen aber ist so lange wenigstens hieran nicht zu denken, als unsere Staaten so tief verschuldet sind. Es ist nur zu wünschen, daß unsere Staats-Wirthe zu dem endlichen einfachen Entschlusse gelangen möchten, welchen täglich so viele Privaten zu nehmen sich veranlaßt sehen, mit ihrem Activ-Vermögen nämlich die Passiven zu decken, um nicht Verwalter eines fremden Vermögens vergeblich seyn zu müssen.

Es wäre sehr überflüssig, die wichtigen Vortheile näher auseinander zu setzen, welche eine solche ächt national- und staatswirthschaftliche Operation auf den allgemeinen Wohlstand eines Volks haben müßte.

Kirchen und Schulen zu erbauen und zu erhalten, Kirchen- und Schuldiener zu be-

solchen, für Volks-Unterricht und Volks-Erziehung zu sorgen, ist die unverkennbare Pflicht des Staats, nicht aber Sache irgend einer gleichsam zünftigen Korporation, oder einer geschlossenen Kaste von Staats-Bürgern. Deßhalb kann und darf ein vorhandener Fonds für jene Zwecke nicht in den Händen und in der Willkühr jener Korporationen bleiben, sondern dessen Verwaltung liegt gleichfalls dem Staat ob, d. h. dem Regenten und dem Volk in Gemeinschaft.

Daraus, daß eine solche Ordnung der Dinge wenigstens nicht durch den Religionsfrieden bestimmt ward, sind die steten Religions-Zwiste überall herzuleiten, wo es Kirchen-Güter bey verschiedenen Religions-Parteyen gab. Wir wollen nur auf Ein Land, statt auf mehrere, hinweisen, wo die innern Zerwürfnisse der Bekenner einer und derselben Religion des Friedens und der Liebe bis auf diese Stunde fortdauern. Ohne Kirchen-Gut hätte ohne Zweifel in der Rhein-Pfalz ein christlicheres Zusammenleben statt gefunden, als mit demselben.

Daß in Würtemberg dergleichen Widersprüche mit Vernunft und Religion nicht früher vorkommen, hat seinen Grund in der einzigen dort herrschenden Kirche.

Man nehme in Baden nur alles Kirchen-Gut in eine gemeinschaftliche Verwaltung des Fürsten mit dem Volke, und behandle alle

Kirchen= und Schul=Diener, wie jeden andern Staats=Diener auch; man besolde ihn aus dem Fonds jener Verwaltung, welche als ein Theil der Staats=Kasse anzusehen ist, ohne daß solche Kirchen= und Schul=Diener etwas anders, als nur ihre Besoldung in Empfang zu nehmen brauchen, und ich glaube nicht ohne Grund, daß bald alle bisherige, so höchst gehässige, Vernunft und Religion höhnende Verhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten aufhören werden. Es könnte nur eine große Unkunde des Menschen und der Geschichte desselben verrathen, zu glauben, daß das Irdische demselben nicht immer näher, als das Himmlische gelegen wäre. — —

Die neuere Geschichte der Secularisationen so vieler katholischen Kirchen=Güter deutet wenigstens auf den Geist der Zeit hin, welcher solche in dem bisherigen Bestande für überflüssig erklärt. Ob sie aber immer dazu verwendet wurden, wozu sie hätten verwendet werden können und sollen — diese Frage gehört nicht hierher. Genug, wenn ich meine Meynung dahin ausspreche, daß ich die noch vorhandenen Kirchen=Güter, welcher Kirche sie auch angehören mögen, als einen Fonds ansehe, dessen Ertrag zu einem bestimmten Staats=Zwecke, und zwar zu dem Zwecke des öffentlichen Unterrichtes zu verwenden ist.

So beträchtlich auch der Fonds eines Kirchenguts in irgend einem Staate seyn mag, so

ist doch sehr zu zweifeln, daß der Ertrag desselben in den vielen Ausgaben für zweckmäßigen öffentlichen Unterricht in Kirchen und Schulen nicht erschöpft werden solle oder könne. Ich setze voraus, daß Kirchen- und Schuldiener nicht so ärmlich und kümmerlich besoldet werden, wie dieß in der Regel geschieht, und Letztere daher häufig noch nebenbey ein Gewerbe treiben müssen, oder auch, wie in Baden, Gerichts-Schreiber, Zöllner und Accisoren gesetzlich werden, um — leben zu können. Ich setze voraus, daß künftig weder der katholische, noch der protestantische Geistliche im Bezuge seiner Besoldung von den Mitgliedern der Kirchengemeinden abhänge, daß er an diesen weder Gülten und Hellerzinse, noch Blutzehnten, noch Fruchtzehnten in Garben oder in Säcken, unter steten Collisionen mit den Untergebenen, beziehe: ich setze voraus, daß jener so wenig, als dieser, seines Lebens Nahrung und Nothdurft erst auf dem Felde erzeugen muß und dadurch, wie wir so oft es sehen, nur allzutief in die Classe der Urproducenten herabgezogen werde, daß er am Ende von diesen selbst durch nichts weiter, als durch seine Amts-Kleidung unterschieden werden kann. Der Himmel bewahre uns vor Seelenhirten, welche auch noch als Muster in dem Ackerbaue vorleuchten sollen! Wir haben Ursache, uns zu freuen, daß jene Zeit vorüber ist, wo der Geistliche zugleich auch den Arzt machen sollte, und so Leib und Seele am meisten

Schaden gelitten hätten. Dagegen erwarten wir, daß der Geistliche für seine geistige Production aus dem Fonds des Kirchengutes seiner Religions-Partey, oder, wenn dieser unzureichend ist, aus der Staats-Casse, wie jeder andere Staats-Diener auch, anständig besoldet werde.

Ich zweifle nicht, daß der scharfsinnige Verfasser einer Abhandlung in dem Würtemb. Archive*) diese meine Ansicht vollkommen theilen werde. Dagegen sey es mir erlaubt, zu gestehen, daß ich die seinige über die gleiche Verwendung dieser Kirchen-Güter unter alle Staats-Bürger, ohne alle Rücksicht auf irgend eine andere Eigenschaft, als gerade auf die allgemeine eines Staats-Bürgers, nicht eben so zu theilen vermag. Wenn ich auch dem achtungswerthen Vf. dieser Abhandlung darin beystimme, daß es Pflicht des Staates ist, für die geistige und moralische Erziehung aller seiner Staats-Bürger gleich besorgt zu seyn: so wird er mir nicht weniger zugeben müssen, daß es der Zweck und die Bestimmung eines Kirchen-Guts ist, für die kirchliche Verfassung und die religiöse Erziehung dieser und keiner andern Religions-Partey verwendet zu werden.

Wäre der Aufwand für diese Zwecke in allen vorhandenen Religions-Parteyen gleichgroß:

---

*) II. B. 4. H. S. 45.

so könnte man noch auf ein allgemeines Princip der Rechtlichkeit zurückkommen, welches als solches anerkannt werden dürfte. Allein wer die kirchliche Verfassung, und schon den äussern Cultus der katholischen Religions-Partey mit jenem der Protestanten vergleicht: der wird über den ungleich beträchtlichern Kosten-Aufwand der Erstern gegen Letztere nicht im Zweifel bleiben. Diesen Mehrbetrag an Kosten für die Katholiken, als solche, kann die Staats-Kasse nicht füglich bezahlen, ohne die Protestanten zu verletzen. Denn Letztere zahlen an diese Casse als Staats-Bürger eben so viel, als Erstere, welche mit diesen gleiche Staats-Bürger-Pflichten haben, aber eben deßhalb auch keine ausgedehntere Staats-Bürger-Rechte ansprechen können. Wollen daher die Katholiken gleichwohl ihren größern Kosten-Aufwand in kirchlichen Angelegenheiten fortbestreiten: so kann es nur aus ihren Privat-Mitteln, d. h. aus ihrem katholischen Kirchen-Gut, oder auch aus den Privat-Beyträgen der katholischen Kirchen-Glieder geschehen. Der Staat hat sich überall darum nicht anzunehmen.

Wenn ich ferner mit dem Verf. darin einig bin, daß es in unsern Tagen mehr als abgeschmackt klinge, von einer Staats-Religion zu sprechen, was nur in einem Lande geschehen konnte, in welchem es bekanntlich mehrere Re-

ligionen, aber eben so bekanntlich wenig Religiosität nur giebt; in einem Lande, dessen sittenlose Männer nur in einem gesetzlichen Freybriefe zur Unzucht beglückt sich fühlten *): so verräth allerdings unser Verfasser, daß der Geist einer wahren, ächten Religion ihn beseele; aber zugleich auch, daß er mit dem Geiste der vorhandenen Religions-Parteyen zu wenig vertraut zu seyn scheint, um voraus zu sehen, daß seine gut gemeinten Vorschläge keinen Eingang finden können; ja! daß eine solche Güter-Gemeinschaft noch zur Zeit vielleicht im Stande wäre, blutigere Scenen zu veranlassen, als jene Erdschollen in Nismes in unsern Tagen veranlaßten. Insbesondere scheint der Verf. den Geist der römischen Curie zu wenig zu kennen, um sich von ihm das zu versprechen, was Jeder, der ihn näher kennt, noch zur Zeit auf keine Weise erwartet. Einige Aufmerksamkeit auf den Gang der jetzigen Wiedergestaltung der kirchlichen Verfassung dieser Religions-Partey wird den Unbefangenen nicht in Zweifel lassen.

Die Stimme eines Katholiken im neuen rheinischen Mercur, No. 53. vom 3. April 1817, verdient alle Beherzigung. Selbst diesem Katholiken scheint es noch nicht einmal an der Zeit und

*) S. Thibaut über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts fur Teutschland. Heidelberg, 1814, S. 53.

Stunde zu seyn, in jedem teutschen Staate eine eigene katholische Kirchen-Obrigkeit zu haben: sondern er verweist das ganze katholische Teutschland damit nach Wien, um wenigstens jenen Ort im welschen Lande zu umgehen, von woher immer nur Unglück für unser teutsches Vaterland gekommen ist.

Man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß der katholische Laie dieß Bedürfniß nach einer so fernen kirchlichen Obrigkeit in sich fühle; die Diener seiner Kirche sind es, welche es also wünschen, und so lange wünschen werden, als sie nicht durch das Zauber-Band des ehelichen Glücks als Familien-Väter in der Heimath an ein nahes Vaterland gefesselt sind. Es ist schwer einzusehen, warum die katholische Kirche dem täglich mehr überhand nehmenden Sittenverderbniß ihrer Geistlichkeit auf eine so einfache und reinmenschliche Weise, durch Aufhebung des unnatürlichen Cölibats, endlich einmal abzuhelfen sich nicht entschließen kann. Ich habe vier Jahre an einem Orte gelebt, während welcher kurzen Frist drey katholische Seelenhirten zum unverkennbaren Aergerniß ihrer Schafe, so wie zum Gespötte der übrigen Welt sich benahmen.

Wenn unser Verf. sogar die Juden an christlichen Kirchen-Gütern zu gleichen Rechten mit den Christen Antheil nehmen läßt: so bin ich weit entfernt, dieser Ansicht mit ihm zu seyn, nicht aus Mangel an gleicher Hu-

manität, sondern weil ich aufrichtig wünsche, daß die Bekenner der Christus-Religion vor der Thorheit bewahrt bleiben mögen, die Schlangen im eignen Busen zu nähren.

Die Religion der Juden tritt den Christen und allem, was die Christen besitzen, überall feindlich entgegen. In dem Wesen des Judenthums liegt es, alles Besitzthum der Christen für ein von diesen gewaltsam entrissenes, ursprünglich jüdisches Eigenthum zu erklären. Daher ist es seinen Bekennern, nach ihren Religions-Grundsätzen schon, erlaubt, den Christen Alles abzulisten, um Alles sie zu betrügen, und selbst, ist die Gewalt auf ihrer Seite, auch Alles ihnen abzudringen.

Kämen wir Christen heute in den Fall, in einem jüdischen Staate leben zu müssen: so würde und könnte nur das traurige Loos der Knechtschaft darin das unserige seyn.

Bey diesen offenbar feindseligen Gesinnungen des Judenthums gegen uns Christen können diese es auch nur als ein National-Unglück ansehen, solche entschiedene Feinde ihres Wohlstandes — Juden genannt — unter sich zu haben.

Ich meines Orts gestehe es aufrichtig, daß ich es für die Pflicht eines Staates halte, seine Genossen gegen solche offene und anmaßende Gegner derselben kräftig zu schützen, und sie durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel zu vermin-

dern, oder auch ganz zu entfernen, wie dieß mehrere teutsche Staaten auf gleiche Weise mit den Zigeunern hielten. Oder mag der Jude mehr arbeiten, als der Zigeuner? Oder ist der Schacher und Wucher des Erstern minder schädlich, als das Wahrsagen, Karten-Schlagen und Zither-Spielen des Letztern?

Aus dieser kurzen Darstellung des Geistes der jüdischen Religion leuchtet deutlich hervor, daß es eine vergebliche Hoffnung ist, von ihren Bekennern zu erwarten, daß sie je alle Pflichten gegen einen christlichen Staat erfüllen werden; und daß es daher auch noch sehr zur Unzeit ist, von gleichen Rechten zu sprechen, welche diesen Juden eingeräumt werden sollen.

Oder man müßte alle Pflichten eines christlichen Staats-Bürgers gegen seinen christlichen Staat und in demselben im bloßen Steuer-Zahlen und Muskete-Tragen schon vollständig erschöpft sehen — ein Loos, um welches selbst ein Türke oder auch ein Heide weder den Christen, noch den Juden beneiden wird!

Bey dieser kaum zu verkennenden Lage der Dinge in unserm teutschen Vaterlande, kann ich nicht anders wünschen, als daß die noch bestehenden Kirchen-Güter ihren besondern Religions-Parteyen ungekränkt auch fortan angehören mögen, indem die individuellen Bedürfnisse einer jeden derselben zu verschieden sind, als daß nicht noch ärgere Feindschaft aus einer Gemeinschaft

dieser Güter hervorgehen sollte, als sie, leider! hier und da nur zu laut und zu häufig ohne solche schon jetzt sich äussert.

Zugleich wird Jeder mit mir wünschen, daß der Fonds eines Kirchenguts einer jeden Religions-Partey von dem Staat unter Controle mehrerer Glieder einer solchen Partey, auf die einfachste, leichteste, wohlfeilste und zugleich für das National-Einkommen vortheilhafteste Art verwaltet werde. Die Geistlichkeit einer jeden Partey hat überall damit nichts zu thun, damit alles weltliche und ungeistliche Interesse ihr fremd bleibe.

Ich weiß nicht, in wie fern die Angabe des Fonds des Würtembergischen Kirchenguts in öffentlichen Blättern gegründet ist oder nicht. Auch kann es hier an genauer Angabe wenig gelegen seyn. Genug, daß derselbe bekanntlich in Grund und Boden, so wie in Grund-Gefällen besteht, und so auch verwaltet wird.

Nehmen wir also mit jenen öffentlichen Blättern diesen Fonds zu 32 Millionen Gulden an: so müßte derselbe in Geld-Kapitalien, wie jetzt überall, zu 5% verzinslich angelegt, jährlich rentiren . . . . 1,600,000 Fl

während derselbe Fonds in seiner jetzigen Verwaltung, höchstens zu 3% gerechnet, jährlich wirklich rentirt 960,000 Fl.

fohin mit einem jährlichen Verluste von . . . . 640,000 Fl.

welcher nicht nur als Verlust für die Corporation, sondern, als Ausfall am wirklichen Einkommen, zugleich auch als Verlust am National-Einkommen erscheint.

Wenn wir einer frühern, aus Darmstadt datirten, in einem öffentlichen Blatt ausgekommenen Nachricht glauben dürfen, daß in dem ganzen Großherzogthum Hessen durch Austheilung von 60,000 Fl. alle Thränen der Noth, der Armuth, des Kummers und des Hungers getrocknet werden konnten: so war es dem anerkannt gutmüthigen Regenten dieses Landes wohl zu gönnen, so wohlfeilen Preises ein so ächt erhabenes Vergnügen sich machen zu können, was wenigen Fürsten Teutschlands für eine gleiche Summe zu Theile werden dürfte.

Es ist von einem so erleuchteten Stande, wie jenem der Würtembergischen Geistlichkeit, dessen ursprünglicher Beruf ohnehin schon die Pflicht des Gebens und Unterstützens ist, zu erwarten, daß er es, nach jenem preiswürdigen Beyspiele, übernehme, wenn auch nicht alle, doch viele, sehr viele Thränen der Noth und des Entbehrens in dem hochbedrängten Vaterlande zu trocknen. Diese milde Pflicht der Menschenliebe wird zwar hier in einer zehnfach höhern Summe geübt; allein dort so wenig, als hier, unmittelbar vermißt, sondern in vorliegen-

dem Falle nur zugegeben, daß sie Andere erwerben.

Denken wir uns einen so reichen Vorrath an Mitteln, wie sie in diesem so beträchtlichen Kirchen-Fonds enthalten sind, unter ein so musterhaft gewerbsames und sparsames Volk, wofür das Würtembergische bekannt ist, vertheilt: sehen wir damit wenigstens jenen Theil der Staats-Schuld, wofür bisher die Zinsen ausser Landes gingen, auf den Staat selbst übergetragen, wodurch er zwar Schuldner des Kirchenguts wird, aber jenen Theil des National-Einkommens dadurch dem Lande erhält — — wer kann alle die wohlthätigen Resultate aus einem solchen Uebergehen einer so ungeheuern Masse an Urproductiv-Stoff in die Hände der wahren Producenten aufzählen oder übersehen?

Es kann nur als ein seltsamer Contrast mit der überall ausgesprochenen Liberalität unsers Zeitalters gelten, die Verhältnisse des Feudal-Wesens und der damit eng verbundenen Guts-Herrlichkeit noch nirgends vollständig aufgelöst zu sehen.

Nach unserer Ansicht der gegenseitigen staatsbürgerlichen Verhältnisse, finden wir es mehr als sonderbar, von einer Gleichheit vor dem Gesetz in jenen Verhältnissen zu sprechen, so lange diese beyden Ueberbleibsel einer trüben, finstern Zeit fortdauern; Steuer-Peräquationen mit einem ungeheuern Kosten-Aufwand anord-

nen zu sehen, als wenn solche auf ihrem ohnehin lockern, losen Grund auch nur möglich gedacht werden könnten, so lange jene Fesseln auf Grund und Boden nicht nur, sondern auch auf der Person so vieler Staats-Bürger drückend lasten.

Während die Gegenwart auf keine Weise mit jener Vergangenheit verglichen werden kann, lassen sich unsere Staats-Verwaltungen jetzt noch das ganze Heer von Abgaben entrichten, welche zu einer Zeit eingefordert wurden, wo man kein anderes Ausgleichungs-Mittel kannte, als die Erzeugnisse aus Grund und Boden, wo man von keiner Belohnung für geleistete Dienste, von keinem Reichthum, keinem Ansehen, keiner Macht, wußte, als von jener, welche in Grund und Boden bestand; wo Niemand etwas gab und geben konnte, der nicht — Bauer war. Welcher Wandel der Zeit! Künste und Wissenschaften, Gewerbe, Fabriken und Manufacturen und Handel beschäftigen und ernähren jetzt beynahe eben so viele Bewohner eines Landes, als Ackerbau und Vieh-Zucht.

Nicht allein in der Zeit des Friedens muß jedoch der Landmann, die Stütze und der Ernährer des Staats, mehr zahlen und leisten, als irgend ein anderer Staats-Bürger; in der Zeit des Kriegs ist es wieder der Bauer, welcher seine Erzeugnisse in die Magazine liefern, und die Armeen transportiren muß. — — Ein Bey-

spiel, wie wir solches vor nicht langer Zeit erlebten, ist am besten geeignet, das Loos eines solchen freyen teutschen Mannes, dessen Lob so oft jetzt ertönt, eben nicht sehr wünschenswerth zu machen.

Ein Familien-Vater stirbt und hinterläßt den Seinigen ein Vermögen von —: 3000 Fl. Hieraus müssen die Erben an Sterbfall zu 10% . . . . 300 Fl. — — bezahlen.

Die hinterlassenen Familien-Glieder finden es ihrer Lage angemessener, ihr Vermögen im Großherzogthume Baden zu versilbern und zu Anverwandten ins Königreich Würtemberg zu ziehen. Der Handlohn aus dem Kauf-Schillinge für verkaufte, gült- und zinspflichtige Liegenschaften à 5% beträgt *) . . . . 150 Fl. — —

Abzug oder Nachsteuer, da zwischen Baden und Würtemberg, des 18ten Artikels der teut-

450 Fl. — —

*) Den Handlohn zahlt zwar der Käufer: allein er zahlt gerade um so viel weniger für die Waare. Daher verliert diese Summe immer der Eigenthümer. Aehnliche Bewandtniß hat es mit dem Güter-Accis.

	450 Fl. — —
schen Bundes-Acte ungeachtet, bis jetzt noch (1816) keine Freyzügigkeit statt findet, à 15%	450 Fl. — —
Güter-Accis vom Gulden $1\frac{1}{2}$ Kr.	62 Fl. 30 Kr.
Ausgangs-Zoll aus dem Badischen für das Bischen Hausrath	4 Fl. — —
Eingangs-Zoll ins Würtemberg.	4 Fl. 36 Kr.
Sporteln, Taxen, Stempel, Inventurkosten u. s. w.	78 Fl. 54 Kr.
	—:. 1,050 Fl. — —

Dieses ganze, gewiß nicht unbeträchtliche Heer von Abgaben floß in die landesherrliche Casse, aus welcher die Bedürfnisse des Staats bestritten werden, und in welche sohin auch alle Steuer-Beyträge der übrigen Staats-Bürger fließen. Diese ganze große Summe floß zu einer Zeit in diese landesherrliche Casse, nachdem $\frac{1}{4}$ Jahr vorher der Besitzer desselben Vermögens als Zehntpflichtiger den zehnten Theil seines ganzen Brutto-Ertrages aus Grund und Boden, den Blut-Zehnten aus seinen Vieh-Ställen, $\frac{1}{20}$ aus den Producten seiner Weinberge, als Kelterwein, vielleicht auch $\frac{1}{20}$ als Grund- und Boden-Zinse und Gülten bezahlt hatte!

Hierzu noch die ganze Last der directen und indirecten Besteuerung hinzugerechnet. Ich frage jeden, welcher Gefühl für gesetzmäßige Freyheit und Eigenthums-Rechte, wer nur einen dunkeln

Begriff von einer Rechts-Gleichheit, so wie von einer Steuer-Gleichheit hat, ob er es nicht kränkend finden muß, in einem Staate, aus mit Vernunft begabten Wesen bestehend, so wider alle Vernunft und vernünftiges Recht behandelt, oder vielmehr mißhandelt sich zu sehen?

Wollte man mir den Vorwurf machen, daß ich die Steuer-Casse mit der Domänen-Casse verwechsele: so antworte ich, daß ich dem Begriff und Wesen nach beyde sehr wohl zu trennen weiß, daß es aber bisher ein eben so bekannter, als gewöhnlicher Fehler unserer Finanz-Räthe war und noch ist, jene für diese, und diese für jene in der Wirklichkeit genommen und sohin, zum großen Nachtheile der besteuerten Völker, in der That eine mit der andern, nach Bedürfniß, verwechselt zu haben, und noch zu verwechseln.

Wenn es ein unbestrittener Satz im Staatsrecht ist, daß die Steuer-Casse ihre Hülfe nur dann zu bieten habe, wenn die Domänen-Casse erschöpft ist: so muß, nach demselben Staatsrechte, doch auch jenen, welche in die Steuer-Casse zu steuern verpflichtet sind, erlaubt seyn, zu fragen, durch welche Bedürfnisse denn die Domänen-Casse wirklich erschöpft worden sey? Wenn nun dieses Recht den Steuerpflichtigen wohl schwerlich verweigert werden kann: so muß ihnen nicht minder erlaubt seyn, zu sagen, daß die ganze bisherige Administration der

Domänen nichts tauge, und zugleich zu fordern, daß der Staat mit allen Steuer-Beyträgen so lange sie verschone, als nicht durch das einstimmige Urtheil des steuernden Volkes anerkannt ist, daß der Fonds der Domänen so vortheilhaft, als es geschehen kann, verwaltet werde. In wie fern dieß wirklich oder möglich sey, haben wir oben gesehen.

Da es historisch erwiesen ist, daß unsere Vorfahren in gewöhnlichen Zeiten keine Geldsteuern zu entrichten hatten, daß der Ertrag der Domänen zu dem Bedarf der Fürsten-Familie sowohl, als der Staats-Bedürfnisse gewöhnlich ausreichte; da es nicht minder geschichtlich ist, daß in jenen Zeiten alles Geben und alles Leisten nur auf dem Gutsbesitze ruhete und nur ruhen konnte, indem alle industrielle und commercielle Production noch in der Wiege der Kindheit lag; da jedoch die Urproduction mit diesen nunmehr auch schon in der Hinsicht in gleicher Kategorie steht, als es sich, bey der seit jener Zeit so häufig vorgekommenen Kapitalisation ihres Naturfonds, von keiner wahren Grund-Rente, sondern nur von einem Ertrage dieses Grundes und Bodens, als von einem Gemische aus Kapital-Gewinn und Arbeits-Lohn, wie dieß ebenfalls bey den Manufacturen und dem Handel geschieht, sich sprechen läßt, und sohin das frühere Verhältniß der Grundbesitzer als gänzlich verändert erscheint; da ferner, in Folge dieser Veränderung, unsere

dermaligen Fürsten gleichwohl gegen letztere als wahre Herren des Landes, als Ober-Eigenthümer des Grundes und Bodens, als Grundherren, kurz in dem Verhältniß eines Landes- oder Guts-Herrn zu den Unterthanen, gleich in jenen Zeiten der Leib-Eigenschaft; hingegen zu dem ganzen zahlreichen Stande der Nicht-Grundbesitzer, obgleich Genossen desselben Staates, in dem Verhältniß eines Regenten zu den Regierten angesehen werden müssen, diese Verhältnisse aber mit unsern heutigen Begriffen eines Staats-Oberhauptes, eines Regenten, in geradem Widerspruche stehen, und bey deren Beybehaltung es wahrer innerer Widerspruch ist, von einer Gleichheit der Rechte aller Staats-Bürger, so wie von einer gleichen Vertheilung der Staats-Lasten, von einer Steuer-Gleichheit zu reden: so leuchtet klar hervor, daß ein Bestehen solcher Verhältnisse fortan nicht statt finden kann.

Diese beyden Wohlthaten, welche Recht und Vernunft gleich begründet in Anspruch nehmen, können nur einem Volke zu Theil werden, bey welchem die Feudalität, so wie die Guts-herrlichkeit aufgelöst sind.

Es ist wohl begreiflich, wie ein Landes-Herr oft ein sehr verschiedenes Interesse von dem seiner Unterthanen haben kann: daher bewahre der Himmel Teutschland vor Landes-Herren! Aber es ist mir nicht begreiflich, wie

das Interesse eines Regenten mit dem seiner Regierten nicht Eins und dasselbe seyn sollte, nicht Eins und dasselbe seyn könnte. Daher erhalte die Vorsehung demselben Teutschlande seine wahren und ächten Regenten!

Da es nun Vernunft und Erfahrung ausser allen Zweifel setzen, daß der äußere, und nur mit diesem zugleich, auch der innere Wohlstand einer solchen Nation gedeihen kann, in deren Händen sich auch die Mittel zu beyden befinden: so folgt hieraus schon, daß der Regent eines Volkes diesem gern alle Mittel zu jenem glücklichen Zustand überlassen, d. h. allen Grund und Boden, alle Gewerbe, allen Handel, frey und unbelastet übergeben, und nur von diesem seinem Volk aus dessen Einkommen fordern wird, was der Staat als solcher bedarf.

Dem Adel werde sein Lehen als freyes Eigenthum überlassen, und somit ein Theil seiner großen Opfer entschädigt, welche die Gegenwart unerbittlich heischt. Was der Adel, der Privatmann, durch Auflösung der Guts-Rechte verliert, muß das Volk entschädigen: was der Regent verliert, ersetzt eine Besteuerung, welche von Allen im Staate, nach Maßgabe ihres Einkommens, entrichtet wird.

Wenn ich es hier als eine bekannte Sache voraussetze, daß der Nachtheil, welchen die Grund-Gefälle auf die Cultur und den Wohlstand ei-

nes Landes hat, keiner Discussion mehr bedarf; so erlaube ich mir dagegen, auf einen Beleg des Gesagten im Großen hinzuweisen. Es ist nur Eine Stimme darüber, daß in Frankreich seit Abschaffung der Zehnten u. s. w. der Ackerbau ausserordentlich gewonnen hat. Keine Classe der Staats-Bürger war früher härter gedrückt, und daher verarmter in diesem Lande, als der Bauer; und Niemand lebt dort jetzt zufriedener und glücklicher, als der Bauer, seitdem er weder einen Landesherrn, noch einen Gutsherrn, sondern nur einen Regenten in seinem König erkennt. Daher seine Anhänglichkeit an der neuen Ordnung der Dinge; daher sein Abscheu vor dem Gedanken schon: es könne die Zeit der alten Feudal- und Gutsherrlichkeits-Verhältnisse wiederkehren; daher sein Haß gegen jene Kaste seiner Mitbürger, welche die früheren, ihrem Interesse so günstigen Vorrechte nicht vergessen kann.

Die Bayerische Regierung hatte die Klugheit, ihren neuen Staats-Bürgern jenseits des Rheins die fernere Befreyung von allen jenen gehässigen Verhältnissen zuzusichern.

An Frankreich sehen wir, daß sie füglich alle verbannt werden, und es bleiben können, ohne daß ein Staat gefährdet würde. Wir sehen vielmehr an demselben Staate, daß das National-Einkommen, und daher auch das Staats-Einkommen, erhöht worden ist.

Wenn dem Staat auch nichts, als nur die höchst kostbare Verwaltung und Erhebung seiner Domänen und Grund-Gefälle erspart würde: so wäre der jährliche Zuwachs des National-Vermögens beträchtlich genug, um diese noch lange nicht genug gewürdigte Quelle der Verminderung desselben gänzlich zu verstopfen.

Ich könnte mehr, als ein mir bekanntes Beyspiel anführen, wo der Ertrag kaum die Einzugs-Kosten deckt. Und doch wäre manchem Gültpflichtigen mit seinem Beytrag um so mehr gedient gewesen, als vielleicht gerade so viel erforderlich war, um alle Cultur-Kosten wieder ersetzt zu erhalten.

Wollte man mir einwenden, daß der Staat manchfacher Naturalien bedürfe, um seine Staats-Diener zu besolden: so antworte ich, daß dieß durch kein schicklicheres Ausgleichungs-Mittel geschehen kann, als vermittelst des Geldes in unsern Tagen, womit ohnehin schon der größte Theil der Besoldung wirklich ausgeglichen wird.

Um diesen Theil der Besoldung, welcher die Naturalien angeht, am genauesten, auf eine für den Besoldenden und den Besoldeten gleich annehmliche Weise, ausgleichen zu können, schlage ich die Zeit um Martini vor, wo jährlich ein Hausvater ohnehin auf seinen Bedarf bedacht ist. Der gewöhnliche Preis zu dieser Zeit sey der Maßstab der Entschädigung für die zu erhaltenden Naturalien. Abgesehen davon, daß der also

besoldete Staats-Diener für sein baares Geld überall bessere Waare, als von den herrschaftlichen Speichern, oder aus den herrschaftlichen Kellern, erhalten wird, dürfte es in moralischer Hinsicht schon nicht gleichgültig seyn, dem Gült- und Zins-Pflichtigen hierdurch zugleich eine nähere Gelegenheit abgeschnitten zu haben, jene List und jenen Trug anzubringen, wozu er so häufig durch den Druck seiner Verhältnisse veranlaßt wird. Wem wäre nicht bekannt, daß Gült-Früchte überall schlechter sind, als die Früchte derselben Producenten, wie sie solche zu Markte bringen?

Wie verschwenderisch übrigens in Zutheilung solcher Naturalien zu Werke gegangen wird, davon mögen die Besoldungen so mancher Staats-Diener im Großherzogthum Hessen Zeugniß geben.

Ein an den dortigen Ober-Gerichten angestellter Rath bezieht, nebst seiner Besoldung in Gelde, theils zu 1200 Fl., theils zu 900 Fl., an Naturalien:

45 Mltr. Korn,
30 — Gerste,
30 — Dinkel,
8 — Weizen,
$1\frac{1}{2}$ — Salz,
8 Gänse,
36 Hühner,
200 Bund Stroh.

Ich frage, auf was für ein Hauswesen irgend

eines solchen Rathes dieser Haufe von Naturalien wohl berechnet seyn mag? Ist nicht vorherzusehen, daß ein jeder dieser Besoldeten mit seinem Ueberfluß an dieser Waare dem Landmann oder dem Frucht-Händler seinen Markt mehr oder weniger verderben werde?

Und diese Concurrenz, in welche der Regent, als Besitzer von Domänen, und als Bezieher von Grund-Gefällen beym Verkaufe seiner Producte mit allen übrigen Producenten eintritt, und immer die letzteren in dem angemessenen Preise für ihre Waare herabdrücken wird, ist an sich schon von einem so wichtigen Momente, daß jeder Staatsbürger seinem Regenten ungeheuchelten Dank wissen wird, wenn er sich entschließt, auch hierin den gewöhnlichen wohlthätigen Gang der Dinge durch kein Dazwischentreten von seiner Seite zu stören *).

Nehmen wir, z. B., in Baden die Verwaltungskosten der dortigen Domänen und Grund-Gefälle, wofür 56 Domänen- und Gefällverwaltungen, und 35 Oberforst- und Forst-Aemter, wie auch Inspectionen nebst dem vorhandenen Unter-Personale aufgestellt sind, deren Aufwand in mäßiger Berechnung zu —:. 500,000 Fl. an: so mag es jedem Unbefangenen zu beurtheilen überlassen bleiben, welche Resultate mit dieser

*) Würtemberg. Archiv II. Bd. 4. Heft. S. 62. u. 63.

beträchtlichen Summe in den Händen thätiger, gewerbsamer, raffinirender Producenten jährlich erwirkt zu werden vermögen!

Wenn ich auch nicht mit Milton immer glaube, daß die Summen für die Pferdegeschirre eines Hofs zu den Ausgaben einer Republik hinreichen: so theile ich doch die Ansicht mit vielen meiner Mitbürger, daß unsere Zeiten eine größere Sparsamkeit im Hofaufwand und in den Administrations-Kosten des Staats erfordern. Man stellt in unsern Tagen Vergleichungen mit andern Staaten, nicht nur in Europa, sondern auch in America, an. Man will nicht mehr nur Landesherren zu Regenten, man will Staats-Oberhäupter; man rechnet nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen, und findet nach diesen, daß, wenn bey der Domänen-Verwaltungsweise die Hälfte des Ertrags, oder mehr oder weniger, für die Administrations-Kosten aufgeht, diese Kosten um so viel die öffentlichen Lasten vermehren, als bey Geldsteuern die Bedürfnisse wohlfeiler befriedigt werden können.

Wer in unsern Tagen dem mündigen Volke glauben machen will, daß ein Regent weniger Regent sey, wenn er keine Leib-Garde, keine Kammerherren dem Dutzende, keine Kammerhusaren, Heiducken, Laufer und Hoflakayen u. s. w. dem Schocke nach hält, ist des Mitleids werth, weil er den Schein mit der Sache verwechselt.

Das Volk der Preussen wird den Ruhm seines großen Friedrichs sorglich in der vaterländischen Geschichte aufbewahren, während viele seiner Vorgänger schon vergessen sind, und manche seiner Nachfolger bald vergessen seyn werden.

Um über eine Verminderung der Staatsdienerschaft urtheilen zu können, ist erforderlich, über den Zweck des Staats und die einfachste Erreichung dieses Zwecks sich gehörig zu verständigen. Je weniger Individuen hierzu behülflich sind, desto freyer und selbstständiger werden Fürst und Volk sich fühlen, und ersterer in glanzvollerem Regenten-Ruhm in der Geschichte fortleben, als mit einem großen Haufen Angestellter, welche nicht selten in seinem Namen verderben, was er selbst nur gut gemacht hätte.

Es ist hierüber so viel Wahres und Treffliches schon gesagt, daß es überflüssig wäre, solches zu wiederholen.

Ich verweise in dieser Hinsicht auf das Würtemb. Archiv, worin die Mängel der bisherigen Würtembergischen, und somit zugleich mehr oder weniger einer jeden andern Staatsverfassung freymüthig aufgedeckt, und zugleich Vorschläge und Mittel angegeben sind, durch eine zweckmäßigere, geordnetere, einfachere Staatsverwaltung die gesetzliche Freyheit, und durch diese den Wohlstand eines Volks zu gründen, zu fördern und zu befestigen.

Es kann nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß die wahre Regenten-Weisheit darin besteht, alle Verhältnisse im staatsbürgerlichen Leben möglichst zu vereinfachen, und dieses Leben selbst nicht von allen und nach allen Seiten einzuengen, so, daß der Einzelne kaum frey sich bewegen kann. Alle unsere berufenen und unberufenen Constitutions-Verfasser haben das Einzelne bisher übersehen, von welchem Alles ausgeht, nnd aus welchem das große Ganze besteht, wie dieß im Leben so oft der Fall ist, daß man den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht. Daher fehlte es bisher so ziemlich überall an guten Commun-Verfassungen, welche die Grundlage alles innern und äussern Wohlstandes im Staate sind; daher ist es weniger gleichgültig, was für ein Schulze in einem Orte, als was für ein Geheimer Rath im Ministerium sitzt*).

In Würtemberg und Baiern hat man neuerlich die Wichtigkeit einer verbesserten, zweckgemäßen Commun-Verfassung nicht übersehen, deren wohlthätige Resultate bald recht sichtbar hervorgehen werden. Es ist zu erwarten, daß in Baden nicht mindere Rücksicht hierauf genommen werde, da gerade hierin die Quelle so vieler gerechten Klagen der Unterthanen zu finden ist.

*) Würtemb. Archiv, I, Bd. 2. H. S. 75. u. s. f.

Der Zweck der Sicherheit des Staats nach Aussen, war vor und selbst noch nach dem 14. Oct. 1806 in den stehenden Heeren erkannt. Seit 1813 sind wir von diesem Wahne zurückgekommen; aber bis jetzt noch nicht so weit gediehen, nach unserm Glauben auch handeln zu dürfen. Daher ward überall bisher das stehende Militär, auch in den Tagen des Friedens, beybehalten, während das Volk, vorher schon durch fremde Truppen erschöpft, jetzt kaum noch im Stand ist, die eigene Bürde des Lebens fortzuschleppen.

Herr Professor v. Rotteck*) in Freyburg und Herr Oberamtmann Freyherr v. Liebenstein**) in Lahr, haben das Verdienst, in geschichtlicher sowohl als in practischer Hinsicht, einen Gegenstand genügend beleuchtet zu haben, durch dessen baldige Beherzigung ein Haupthinderniß alles staatsbürgerlichen Elendes gehoben werden könnte.

---

*) Karl v. Rotteck über stehende Heere und National-Miliz. Freyburg b. Herder, 1816. 8.

**) Freyherr v. Liebenstein über stehende Heere und Landwehr. Carlsruhe b. Braun, 1817. 8.

Schlußbemerkung.

Es kann, fürwahr! keinem Volke gleichgültig seyn, ob es viele oder wenige Staatsdiener, wozu wir auch die unsern Staaten nothwendigen Volks-Repräsentanten, und, wo diese nicht selbst ihre Obliegenheiten zu besorgen Fähigkeiten oder guten Willen besitzen, ihre Consulenten, Secretäre u. s. w., dann das erforderliche Officier-Corps rechnen, zu besolden hat. Ein jeder dieser Staatsdiener kann nur als Consument angesehen werden, welcher das National-Einkommen nicht allein um so viel vermindert, als er verbraucht, sondern auch um das, was er selbst zu produciren vermöchte, wäre er kein Staatsdiener.

Nur aus dem Ueberschusse des National-Einkommens über das National-Bedürfniß kann ein Vermögen sich bilden. Wo Einkommen und Bedarf einander gleich sind, darf leicht ein Unfall von Aussen oder von Innen eintreten: so tritt Verwirrung und Auflösung überall hervor.

Nur durch Fleiß und Sparsamkeit ist Wohlstand, Vermögen, Reichthum möglich, beym Einzelnen, wie beym Staate.

Die Consumtion im Innern eines Volks hat daher ihre bestimmte Grenzlinie, über welche sie

nicht hinausgehen darf, soll das Volk nicht durch Entbehrungen mannigfacher Art büßen.

Aus diesem Gesichts-Puncte sind auch die Mitglieder eines Staates zu würdigen, welche durch einen unbesonnenen Aufwand, durch ein üppiges Sinnenleben und eine kaum zu befriedigende Genußgier offenes Zeugniß geben, daß ihnen das, was sie verbrauchen und verleben, nicht viel Mühe und Arbeit und Nachdenken gekostet hat; daß sie nicht im Stande sind, das zu würdigen, was sie täglich consumiren. Und wenn sie uns glauben machen wollen, daß wir ihnen noch Dank für diese ihre frivole Consumtion unserer Production schuldig seyen: so verweisen wir sie auf die Geschichte jener Völker, welche nur durch Fleiß und Sparsamkeit und Nüchternheit werden konnten, was sie in der Geschichte so ruhmvoll geworden sind.

Nicht die vaterländischen, im Schooße dieses Vaterlandes verzehrten Producte können einen Zuwachs des National-Vermögens bilden, sondern nur das, was für die nicht verzehrte Production vom Auslande eingetauscht wird.

Daher auch ist kein Heil in unsern Staaten für die producirenden Staatsbürger zu erwarten, so lange eine so übermäßig zahlreiche Kaste einer nur consumirenden Staatsdienerschaft auf Kosten jener Producenten angestellt bleibt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Melsheimer, Johann

Zeitgemäße Gedanken über die Verbesserung des Traurigen und verarmten Zustandes der Teutschen Bundesstaaten

Heidelberg 1818

Germ.g. 308 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016549-4